

Protokoll der 17. Sitzung

vom 23. November 2009, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Markus Müller

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Richard Altorfer, Samuel Erb, Thomas Hurter.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Finanzplan 2010–2013. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2010–2013 vom 8. September 2009	768
2. Staatsvoranschlag 2010	783

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 9. November 2009:

1. Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend Staatsvoranschlag 2010 und Finanzplan 2010–2013 vom 9. November 2009.
2. Antwort der Regierung vom 10. November 2009 auf die Kleine Anfrage Nr. 2009/15 von Werner Bolli vom 5. Oktober 2009 betreffend Fragebogen an die Gemeinden im Zusammenhang mit der sozio-ökonomischen Studie des Kantons Schaffhausen.
3. Bericht der Spezialkommission 2009/7 «Änderung von § 61 des Schuldekretes» vom 13. November 2009.
4. Vorlage der Spezialkommission 2009/8 «Zukunftssicherung der Schweizerischen Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein» vom 5. November 2009.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Staatsvoranschlag 2010 und den Finanzplan 2010 bis 2013 als verhandlungsbereit.

Beide Geschäfte stehen auf der heutigen Traktandenliste.

Die Spezialkommission 2009/8 «Zukunftssicherung URh» meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Rücktritt

Mit Brief vom 5. November 2009 gibt Jakob Walter seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat bekannt. Er schreibt: «Bei meinem Austritt aus der SP bot ich der Parteileitung an, meinen Sitz im Erziehungsrat auf Wunsch freizugeben. Die Parteileitung nahm dieses Angebot an. So erkläre ich also meinen Rücktritt aus dem Erziehungsrat auf Ende 2009.

Dafür, dass Sie mir seinerzeit mit der Wahl Ihr Vertrauen schenkten und mir die Möglichkeit zu sehr interessanten Einblicken in unser Bildungswesen gaben, danke ich Ihnen. Den Erziehungsrat habe ich in den vergangenen Jahren als verantwortungsbewusstes Gremium mit sehr wenigen Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten kennen gelernt. Mit meinen besten Grüßen, Jakob Walter.»

Ich danke Jakob Walter für sein Mitwirken im Erziehungsrat und wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.

Die Ersatzwahl findet an unserer Schlusssitzung vom 14. Dezember 2009 statt.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 16. Sitzung vom 9. November 2009 ist vom Büro genehmigt worden.

Matthias Freivogel (SP): Ich kann nicht verhehlen, dass mich Arnold Marti, Vizepräsident des Obergerichts, ersucht hat, meine Äusserungen auf Seite 742 des Protokolls – wie er sich mir gegenüber ausdrückte – «richtig» zu stellen.

Gemäss Protokoll Seite 742 oben, 2. Absatz, habe ich Folgendes gesagt: «Man darf sich mit Fug und Recht auch darüber erstaunt zeigen, dass ein Obergerichtsvizepräsident unsere Rechtsprechung sogar mit derjenigen des Dritten Reiches vergleicht.» Und im anschliessenden Satz habe ich gesagt, dies sei schlicht und einfach abwegig und nicht akzeptabel.

Ich halte fest: Es ging dabei um das Einzelrichterwesen; im Satz vorher habe ich denn auch von der Zusammensetzung des Obergerichts gesprochen. So habe ich natürlich nicht unsere Rechtsprechung an sich gemeint, sondern die Organisation unserer Rechtsprechung.

Meine Klarstellung beziehungsweise meine Ergänzung des Protokolls lautet somit wie folgt (es geht um den Einschub der beiden Wörter «die Organisation»):

«Man darf sich mit Fug und Recht auch darüber erstaunt zeigen, dass ein Obergerichtsvizepräsident die Organisation unserer Rechtsprechung sogar mit derjenigen des Dritten Reiches vergleicht.»

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Auch ich kann nicht verhehlen, dass mich Arnold Marti ebenfalls angerufen hat. Wir nehmen hier die Präzisierung zur Kenntnis. Das Votum hat Matthias Freivogel jedoch so gehalten, wie es protokolliert wurde. Das möchte ich ebenfalls festhalten.

Weitere Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen nicht. Es ist damit genehmigt und wird den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Je nach dem Tempo und der Redefreudigkeit, mit der Sie heute den Finanzplan und den Staatsvoranschlag beraten, können oder müssen wir allenfalls die Nachmittagsitzung streichen. Das wird aber erst der Verlauf der Debatte zeigen. Ich möchte auch keinen Druck ausüben. Der Finanzplan und das Budget sind wichtig, also behandeln Sie diese mit der nötigen Sorgfalt.

Über die Streichung der Nachmittagsitzung wäre wohl niemand unglücklich und die Statistik unserer Tageszeitung könnte ein wenig geschönt werden.

Fakt ist, dass wir nur noch das Postulat Rawyler abschliessend behandeln können. Für die folgenden und erst kürzlich eingereichten persönlichen Vorstösse ist die Regierung verständlicherweise noch nicht bereit. Zum Nichteintreten der Spezialkommission auf die Anpassung der Verteilung der Schullasten will uns die Regierung vor der Beratung offenbar zuerst noch eine Stellungnahme zukommen lassen.

Dies ist die Aussicht auf den heutigen Tagesablauf.

Weitere Wortmeldungen zur Traktandenliste erfolgen nicht.

*

1. Finanzplan 2010–2013. Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2010–2013 vom 8. September 2009

Grundlagen: Amtsdrukschrift 09-60

Vorlage der GPK: Amtsdrukschrift 09-76

Eintretensdebatte

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich stelle Ihnen mein letztes Budget und meinen letzten Finanzplan vor. Dabei nutze ich heute die Möglichkeiten der technischen Einrichtung, um Ihnen das Budget, aber auch die Finanzlage des Kantons optisch näherzubringen.

Budget 2010 im Überblick



in Mio. Franken	Budget 10	Budget 09	Rechnung 08
Laufende Rechnung			
Aufwand	626.5	614.3	600.5
Ertrag	<u>618.1</u>	<u>616.8</u>	<u>618.0</u>
Fehlbetrag	8.4		
Überschuss		2.5	17.5
Investitionsrechnung			
Ausgaben	44.8	31.5	28.2
Einnahmen	<u>9.4</u>	<u>3.8</u>	<u>9.0</u>
Nettoinvestitionen	35.4	27.7	19.2

Finanzierung



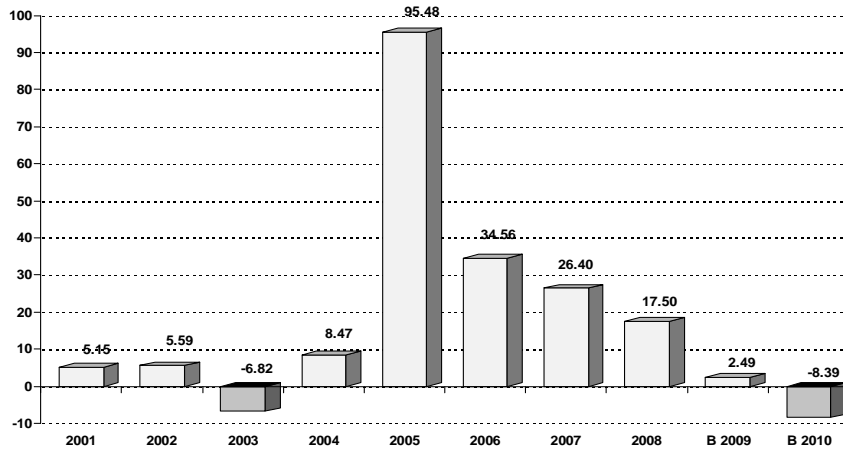
in Mio. Franken	Budget 10	Budget 09	Rechnung 08
Ergebnis Laufende Rechnung	-8.4	2.5	17.5
Zunahme Nettoinvestitionen	<u>35.4</u>	<u>27.7</u>	<u>19.2</u>
Finanzierungsbedarf	43.8	25.2	1.7
Abschreibungen	<u>16.4</u>	<u>15.1</u>	<u>18.7</u>
Finanzierungsfehlbetrag	27.4	10.1	
Finanzierungsüberschuss			17.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	22.6	63.4	188.8

Saldo der Laufenden Rechnung 2001 – B 2010

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



Mio. Franken

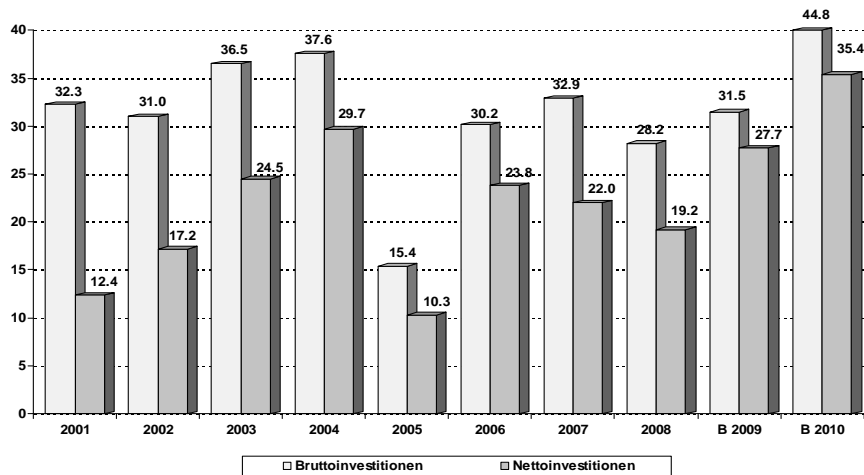
Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Investitionsrechnung 2001 – Budget 2010

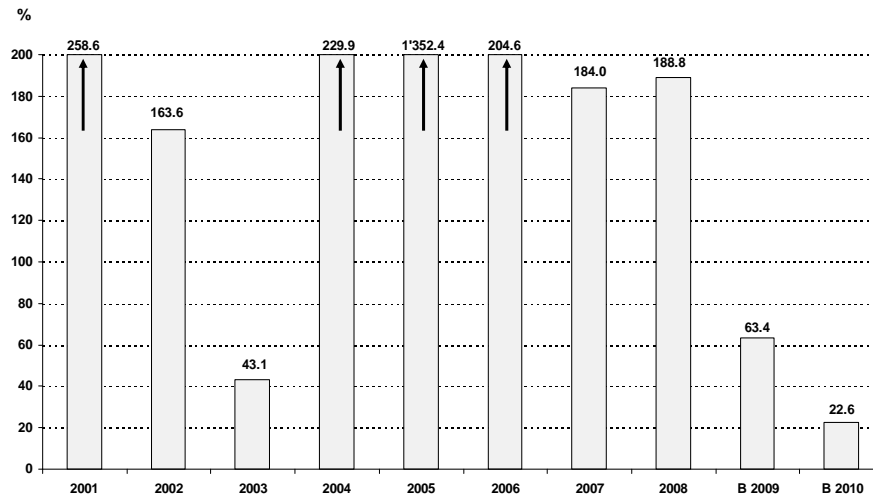


Mio. Franken

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Selbstfinanzierungsgrad 2001 – Budget 2010



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Abweichungen gegenüber dem Budget 2009
auf der Aufwandseite (1)



in Mio. Franken

Personalaufwand	- 2.7
<i>davon</i>	
– Löhne der Lehrkräfte	- 2.8
 Passivzinsen	 - 1.2
 Abschreibungen	 + 1.5

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

**Gesamtdarstellung Besoldungskosten
gesamte Verwaltung inklusive Separatbetriebe**


	B 2010	B 2009	Differenz in Fr.	Differenz in %
Verwaltungspersonal, Gerichte/Justiz, Lehrpersonen				
- Besoldungen	138'406'800	141'218'700	-2'811'900	-2.0
- Sozialversicherungsbeiträge	29'405'000	29'029'700	375'300	1.3
<i>Zwischentotal</i>	167'811'800	170'248'400	-2'436'600	-1.4
Separatbetriebe				
- Besoldungen	108'045'200	106'953'800	1'091'400	1.0
- Sozialversicherungsbeiträge	22'630'800	20'834'400	1'796'400	8.6
<i>Zwischentotal</i>	130'676'000	127'788'200	2'887'800	2.3
Total	298'487'800	298'036'600	451'200	0.2
darin enthalten:				
- Leistungslohnanteil (1,0 %)	2'988'000			
- Teuerung (0,0 %)	0			

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

**Abweichungen gegenüber dem Budget 2009
auf der Aufwandseite (2)**


in Mio. Franken

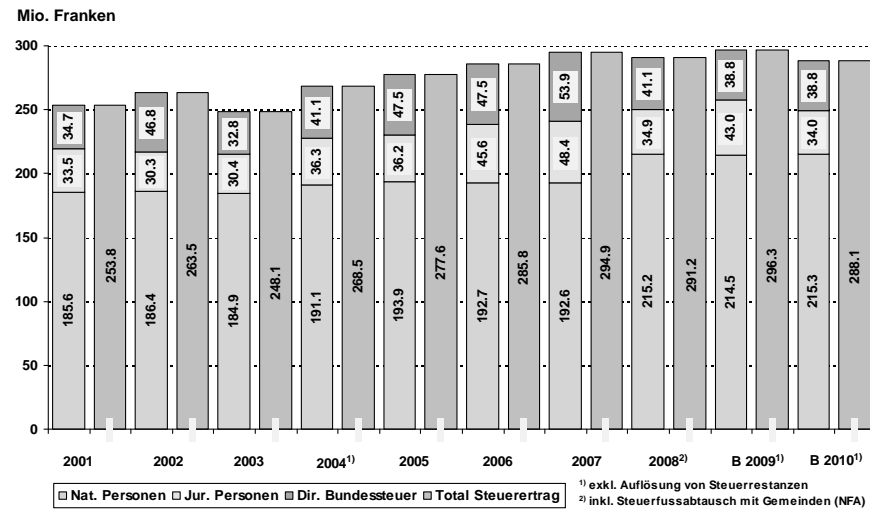
Eigene Beiträge**+ 13.3***davon*

- Staatsbeitrag Verbilligung Krankenversicherungsprämien + 6.2
- Aufsicht stationäre Sozialhilfeeinrichtungen + 3.1
- Alters- und Hinterlassenenversicherung + 1.7
- Staatsbeiträge an Gemeinden und allgemeine Sozialhilfeaufwendungen + 0.8
- Beiträge Altersbetreuung und Pflege + 0.7
- Beiträge an Krankenanstalten + 0.7

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Entwicklung Steuerertrag und Kantonsanteil Bundessteuer 2001 bis Budget 2010



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Abweichungen gegenüber dem Budget 2009 auf der Ertragsseite (1)



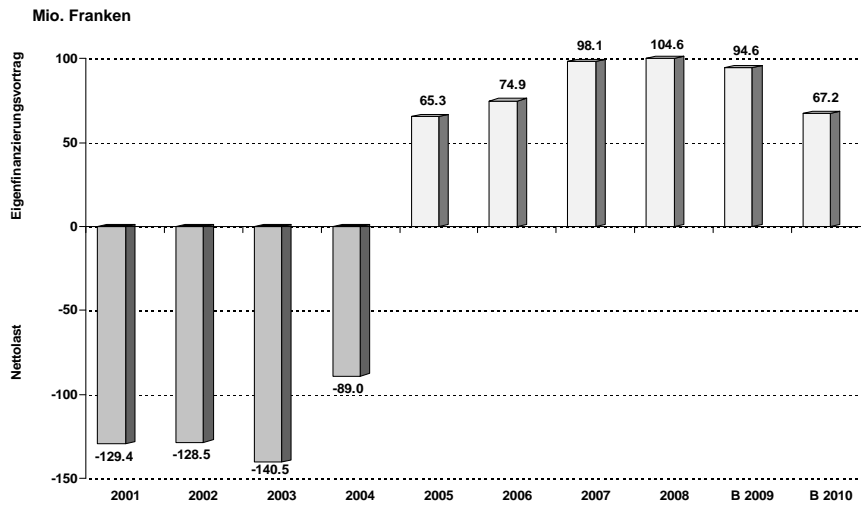
in Mio. Franken

Steuern	- 8.6
<i>davon</i>	
– Einkommens- und Vermögenssteuer	- 9,2
– Erbschafts- und Schenkungssteuer	+ 0.5
Vermögenserträge	+ 2.1
<i>davon</i>	
– Anteile am Ertrag der Schaffhauser Kantonalbank	+ 2.6

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Entwicklung des Eigenfinanzierungsvortrags / der Nettolast von 2001 bis Budget 2010



Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Abweichungen gegenüber dem Budget 2009 in der Investitionsrechnung



in Mio. Franken

Zunahme der Nettoinvestitionen

+ 7.7

davon

- Investitionsbeiträge ÖV	+ 6.8
- Spitäler Schaffhausen	+ 3.8
- Beiträge an Sporthallen	+ 2.5
- Rheinfallprojekt	+ 1.5
- Ausbau der Staatsstrassen	- 5.2
- Hochbauten allgemein	- 2.1
- Beiträge an Schulhausbauten	- 1.0

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Steuerliche Entlastungen seit 2001



Wann	Was	Steuerentlastung in Fr. pro Jahr	Zielgruppe der Steuerentlastung
2001	Totalrevision Steuergesetz	8,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2002	Steuerfussenkung 3 %	6,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2003	Steuerfussenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2004	Steuergesetzrevision Erhöhung Kinderabzüge, Halbsteuerverfahren, Entlastung hohe Einkommen und Vermögen)	4,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Familien und Unternehmer)
2005	Steuerfussenkung 2 %	4,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2006	Steuergesetzrevision (Reduktion Ehegattenbesteuerung durch Einführung Teilsplitting)	6,5 Mio.	Natürliche Personen (insb. Ehegatten, Familien und Alleinerziehende)
2007	Steuerfussenkung 5 % (davon 2 % Wegfall Objektsteuer Krankenanstalten, 3 % ordentlicher Steuerfuss)	10,0 Mio.	Natürliche + juristische Personen
2008	Steuergesetzrevision (Reduktion der Gewinnsteuer und der ord. Kapitalsteuer, Ersatz degressiven durch progressiven Tarif mit Maximalsatz 9,9 %)	17,5 Mio.	Juristische Personen
2009	Steuergesetzrevision (Erhöhung Kinderabzug auf 8'000 Franken, Änderung Steuertarif zur Entlastung des Mittelstandes, Vermögenssteuer)	10,9 Mio.	Natürliche Personen
	Total 2001 □ 2009	71,4 Mio.	Natürliche Personen 47,9 Mio. Juristische Personen 23,5 Mio.
2010	Ausgleich der kalten Progression (Antrag Regierungsrat)	4,2 Mio.	Natürliche Personen
	Gesamttotal 2001 □ 2010	75,6 Mio.	Natürliche Personen 52,1 Mio. Juristische Personen 23,5 Mio.

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Finanzplan 2010 – 2013 im Überblick



	Budget 2009	FINANZPLAN				
		2010	2011	2012	2013	2010 - 2013 kumuliert
Laufende Rechnung						
Aufwand	614'327'700	626'536'100	639'870'800	655'189'400	665'530'500	2'587'126'800
Ertrag	616'822'400	618'149'700	624'838'200	643'729'600	665'779'100	2'552'496'600
Aufwandüberschuss		8'386'400	15'032'600	11'459'800		34'878'800
Ertragsüberschuss	2'494'700				248'600	248'600
Investitionrechnung						
Ausgaben	31'533'000	44'852'500	47'010'000	44'048'000	34'688'000	170'598'500
Einnahmen	3'810'500	9'404'000	11'576'000	8'664'000	6'801'000	36'445'000
Zunahme Nettoinvestitionen	27'722'500	35'448'500	35'434'000	35'384'000	27'887'000	134'153'500
Finanzierung						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		8'386'400	15'032'600	11'459'800		34'878'800
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	2'494'700				248'600	248'600
Zunahme Nettoinvestitionen	27'722'500	35'448'500	35'434'000	35'384'000	27'887'000	134'153'500
Finanzierungsbedarf	25'227'800	43'834'900	50'466'600	46'843'800	27'638'400	168'783'700
Abschreibungen	15'090'900	16'414'500	17'871'300	20'183'400	21'814'900	76'284'100
Finanzierungsfehlbetrag	10'137'300	27'420'400	32'595'300	26'660'400	5'823'500	92'499'600
Finanzierungsüberschuss						
Selbstfinanzierungsgrad in %	63.4	22.6	8.0	24.7	79.1	31.0

Kanton Schaffhausen
Finanzdepartement

Kantonsratssitzung vom 23. November 2009

Regula Widmer (ÖBS), Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Aus dem Finanzplan 2010–2013 wird ersichtlich, dass der Regierungsrat die Attraktivität des Kantons Schaffhausen weiterhin steigern will. Dieser Überblick über die mutmassliche Entwicklung von Aufwand und Ertrag der Laufenden Rechnung, des Staatspersonalbestandes sowie der laufenden und der künftigen Investitionen zeigt auf, wo der Regierungsrat seine Schwerpunkte in der Legislaturplanung sieht.

Weil der Finanzplan keine rechtliche Verbindlichkeit hat, ist er ein gutes Instrument, die Schwerpunkte und die Zielsetzungen der Regierungstätigkeit detailliert und voraussehbar zu gestalten.

Die vorgezogenen Investitionen helfen mit, dass die momentane konjunkturelle Flaute abgeschwächt beziehungsweise überbrückt werden kann. Diese Investitionen belaufen sich auf ungefähr 170 Millionen Franken. Das führt in der Laufenden Rechnung zu einer Erhöhung der Abschreibungen um etwa 20 Millionen Franken im Jahr 2010 auf geplante 26 Millionen Franken im Jahr 2013. Dank der gezielten Projekte wird die Schaffhauser Bevölkerung in hohem Masse profitieren können.

Dass der Schaffhauser Regierungsrat diesen Schritt in der jetzigen Zeit wählt, zeugt von Weitsicht. Die finanzielle Situation des Kantons lässt heute diesen Spielraum offen. Aufgrund der Legislaturplanung ist es korrekt, dass die machbaren Projekte trotzdem berücksichtigt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden. Wenn sich die wirtschaftliche Situation tatsächlich wie prognostiziert und erwartet entwickelt, dann wird die Strategie aufgehen.

Die finanzielle Situation des Kantons steht mit einem Eigenkapitalbestand per Ende 2008 von 191,7 Millionen Franken auf einer soliden Basis. Diese ermöglicht es, den anfallenden Aufwandüberschuss in den nächsten 3 Jahren aufzufangen.

Aufgrund der doch eher beruhigenden Finanzlage des Kantons scheinen die budgetierten Defizite und der unzureichende Selbstfinanzierungsgrad verkraftbar zu sein, ja es wird von keinen schwerwiegenden Folgen ausgegangen.

Im Detail heisst dies: Der Finanzplan geht in der Laufenden Rechnung von einem kumulierten Aufwand von 2,587 Milliarden und einem kumulierten Ertrag von 2,552 Milliarden Franken aus. Zwischen 2010 und 2012 rechnet die Regierung in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 34,879 Millionen Franken. 2013 werden erstmals wieder schwarze Zahlen erwartet.

Der Personalaufwand zeigt, dass keine einschneidenden Veränderungen beim Personal geplant sind. Dagegen wird beim Sachaufwand mit einer Kostenreduktion gerechnet. Dass die mutmasslichen Steuererträge und Vermögenserträge ansteigen, trifft hoffentlich zu!

Der Finanzierungsbedarf für die nächsten 4 Jahre beträgt 168,784 Millionen Franken. Nach Abzug der Abschreibungen resultiert ein Finanzfehlbetrag von 92 Millionen Franken. Dass dies Auswirkungen auf den Selbstfinanzierungsgrad hat, ist eine logische Folge. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den nächsten Jahren zwischen dem Tiefstand von 8 Prozent (2011) und 79 Prozent (2013) pendeln.

Das Eigenkapital wird per Ende Dezember 2013 um etwa 32 Mio. Franken auf 159,5 Millionen Franken vermindert sein.

Der Kanton wird in den nächsten 3 Jahren also von seinem Ersparten leben müssen, doch das Sprichwort: «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», wird sich dann wieder einmal bewahrheiten.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Regierung für den detaillierten Bericht mit den daraus ablesbaren Tendenzen.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, den Finanzplan 2010–2013 zur Kenntnis zu nehmen. Die ÖBS-EVP-Fraktion schliesst sich dem an.

Sabine Spross (SP): Ich gebe Ihnen die Meinung der SP-AL-Fraktion zum Finanzplan 2010–2013 bekannt. Dabei sind wir uns zweier Tatsachen bewusst. Erstens, dass es sich beim Finanzplan lediglich um eine Momentaufnahme handelt, und zweitens, dass er nicht sakrosankt ist, wie es nun auf dem Papier aussieht, sondern der Plan wird laufend an die Situation und die neuen Bedürfnisse angepasst werden, dies im Sinne einer rollenden Planung. Das ist gut so.

Der Finanzplan spiegelt, wie auch das Budget 2010, die Krise. Erst 2013 ist wieder mit schwarzen Zahlen zu rechnen. Wir freuen uns indessen, dass sich der Regierungsrat nicht scheut, diverse Investitionsprojekte an die Hand zu nehmen. Das ist konjunkturwirksam. Wir sind auch der Meinung, dass ein Staatshaushalt mit einem Eigenkapital von rund 190 Millionen Franken ein paar nicht so fette Jahre verträgt. Insbesondere, weil in den Jahren 2007 und 2008 40 Millionen Franken ins Eigenkapital eingelegt wurden, was mittels kumulierter Aufwandüberschüsse in den Jahren 2010–2013 nicht einmal aufgebraucht werden wird.

Die Fraktion hat den Finanzplan ausführlich diskutiert. Es gaben insbesondere folgende Themen Anlass zu Diskussionen: Der geplante Rückgang der Energieförderungsmaßnahmen ab 2012; die Verlegung der Staatsanwaltschaft in den Bahnhof; die sinkenden Beträge für Studendarlehen und Stipendien und die Auswirkungen des Bundesgesetzes über die Stromversorgung für den Kanton. Dazu wird es allenfalls noch Fragen geben.

Die SP-AL-Fraktion dankt der Regierung für den geplanten, umsichtigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und insbesondere den Mitarbeitenden für die neue und klare Darstellung des Finanzplans. Die Fraktion wird den Finanzplan zur Kenntnis nehmen.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist vom Finanzplan angetan, zeigt er doch, dass die Kantonsfinanzen im Kern gesund sind. Dies ist nicht zuletzt das Verdienst unseres Finanzdirektors Heinz Albicker. Wir haben genügend Reserven, um die nächsten Jahre, welche Defizite mit sich bringen werden, durchzustehen. Mit Wohlgefallen hat die FDP-JF-CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan mit den Legislaturzielen kompatibel ist. Dadurch lässt sich rasch ablesen, welche finanziellen Mittel der Regierungsrat für die Erreichung der Legislaturziele einsetzen will.

Andreas Bachmann (SVP): Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion nimmt den Finanzplan 2010–2013 grossmehrheitlich in befürwortendem Sinn zur Kenntnis. Ein Problem haben wir mit dem Hinweis auf einen Stillstand in der Steuerdiskussion. Wir erwarten nämlich mittelfristig eine Vermögenssteuer auf Augenhöhe mit dem Kanton Zürich.

Zum Budget 2010: Unsere Fraktion wird einstimmig auf den Staatsvoranschlag 2010 eintreten und diesem auch grossmehrheitlich zustimmen.

In unserer Fraktion kam die Frage auf, wie weit die Regierung bereit ist, unwidersprochen die Prämienverbilligungsstrategie zu unterstützen. Unsere Fraktion dankt allen Beteiligten für die Budgetdisziplin, denn zwischen dem Rohbudget und dem wirklichen Budget besteht eine grosse Differenz. Hier spreche ich ein grosses Kompliment aus.

Als Mitglied der GPK danke ich der Regierung für die seriöse und rasche Beantwortung aller eingereichten Fragen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet der Finanzplan, Amtsdruckschrift 09-60.

Seite 42 – Staatsliegenschaften

Martina Munz (SP): Die Staatsanwaltschaft soll sich im SBB-Bahnhof einmieten, das steht auch im Finanzplan auf Seite 42.

Im Budget 2010 sind dafür bauliche Massnahmen im Umfang von Fr. 150'000.- vorgesehen. Ich habe diesbezüglich eine Reihe von Fragen an die Regierung. Ohne plausible Erklärung werde ich den Antrag stellen, dieser Betrag sei aus dem Budget zu kippen.

Als wir das letzte Mal ein wirtschaftliches Wellental durchliefen und der Staat rote Zahlen schrieb, haben wir ein aufwändiges Sparprogramm aus dem Boden gestampft und die ganze Verwaltung durchforstet. Bei den Verwaltungsgebäuden sind wir fündig geworden! Das Sparprogramm ESH2 verlangte, dass sich die kantonale Verwaltung auf weniger Standorte konzentrieren sollte. Damals hat man sich entschieden, das Waldhaus als Verwaltungsgebäude auszubauen und zugemietete Gebäude nach Möglichkeit abzustossen. Mit grösstem Aufwand wurde ein Zügel-domino veranstaltet: vom Regierungsgebäude ins Mühlental – vom Mühlental ins Waldhaus – und so weiter. Jetzt, kaum ist dieses Domino einigermassen abgeschlossen, sollen wieder neue Gebäude zugemietet werden, und dies, bevor das Waldhaus gefüllt ist. Die Steuerverwaltung aber wurde bekanntlich nicht kantonalisiert. Im Waldhaus gibt es deshalb meiner Meinung nach freien Raum.

Mich wundert sehr, dass mit einem FDP-Baudirektor und einem SVP-Justizdirektor der Staatsapparat weiter aufgebläht und das ESH2-Paket zunichte gemacht werden soll – so sieht es jedenfalls aus! Das neue Justizgesetz kann doch nicht dazu führen, dass die bürgerlichen Regierungsräte jetzt ihre hoch beschworenen Grundsätze gleich über den Haufen werfen! Nun bestehen also in der kantonalen Verwaltung bereits wieder Expansionsgelüste. Ich kann diese Strategie nicht verstehen.

Bezüglich der Staatsanwaltschaft sind für mich verschiedene Fragen offen: 1. Handelt es sich bei den Fr. 150'000.- um die Gesamtkosten oder sind im nächsten Budget weitere Beträge zu erwarten, zum Beispiel Zügelkosten? Mir fehlt eine Gesamtplanung. Sagen wir jetzt Ja zur ersten Tranche, müssen wir alle Scheiben dieses Salamis bewilligen, ohne heute einen Kostenüberblick zu haben. Das stört mich und stösst mir sauer auf.

2. Wie hoch sind die zusätzlichen Betriebskosten für die Staatsanwaltschaft am neuen Standort? Als Folgekosten wird man wohl auch die höheren Kosten für das zusätzliche Polizeiaufgebot einrechnen müssen, das nötig ist, um die Häftlinge jeweils der Staatsanwaltschaft im SBB-Gebäude zu überstellen. Vielleicht unternehmen auch die Staatsanwälte selbst den Marsch ins andere Gebäude. Aber da habe ich noch kein Konzept gesehen.

3. Falls das neue Justizzentrum gebaut wird, kann die vorgesehene Lösung nur eine Übergangslösung sein, denn die Staatsanwaltschaft würde in diesem Fall sicher nicht im SBB-Gebäude bleiben. Wurden Kosten und Nutzen einer Übergangslösung ausreichend analysiert?

4. Wurde der Standort Waldhaus für die Staatsanwaltschaft geprüft? Ich weiss, der Standort ist nicht sehr attraktiv.

5. Wurde eine mögliche Rochade geprüft, bei der die Baudirektion ins Waldhaus verlegt würde? Die Staatsanwaltschaft könnte sodann kosten-

günstig im Regierungsgebäude weiter agieren, die Wege wären weiterhin kurz und zusätzliche Überstellungskosten würden nicht anfallen. Das Baudepartement würde im Waldhaus geeignete Räume vorfinden. Damit müsste wohl auch der Baudirektor sein Standortprivileg aufgeben und gewissermassen in den sauren Apfel beißen. Dafür, dass der Baudirektor nicht selber diesen Vorschlag macht, habe ich volles Verständnis. Dem ehrwürdigen Regierungsgebäude würde dann die Regierung fehlen. Aber diese wurde sowieso bereits mehrheitlich ausgelagert. – Ich hoffe auf befriedigende Antworten.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir haben eine neue Strafprozessordnung, und wir haben mit dieser eine Zusammenführung der verschiedenen Strafverfolgungsorgane. Der Kantonsrat hat dazu Ja gesagt. Künftig werden die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft, das Verkehrsstrafamt und das Untersuchungsrichteramt eine Behörde sein. Nun kam seitens der Staatsanwaltschaft die Forderung – verständlicherweise und zu Recht –, diese 4 Stellen sollten räumlich so weit wie möglich zusammenarbeiten. Damit könnten die Betriebsabläufe optimal gestaltet werden. Eine Zusammenführung all dieser 4 Justizstellen an einem Ort, als Übergangslösung, bevor das Sicherheitszentrum realisiert worden wäre, schien dem Regierungsrat eine zu teure Lösung zu sein; das Kosten-Nutzen-Verhältnis würde nicht mehr stimmen. Deshalb einigten wir uns mit der Staatsanwaltschaft dahingehend, dass in einer Übergangsphase die Staatsanwaltschaft, die Jugendanwaltschaft und das Verkehrsstrafamt zusammengeführt werden. Das Untersuchungsrichteramt, das einen direkten Kontakt mit der Polizei und vor allem mit dem Gefängnis haben muss, soll am bisherigen Standort bleiben.

Verschiedenste Optionen wurden geprüft. Es ist klar, dass die Strafverfolgungsorgane weiterhin so nahe wie möglich beim Zentrum, wo das Gefängnis steht, angesiedelt sein sollen. Allerdings hat die Staatsanwaltschaft in der Regel keinen direkten Kontakt mit den Untersuchungsgefangenen; dieser läuft in erster Linie über das Untersuchungsrichteramt. Das Waldhaus kam daher und auch aufgrund des Bedarfs, den die Staatsanwaltschaft anmeldete, nicht infrage. Es ist kein Salami, der hier aufgeschnitten wird, sondern die Kosten sind im Staatsvoranschlag 2010 ausgewiesen (Seite A 91). Für die Staatsanwaltschaft sind Fr. 155'000.- eingesetzt; das sind Mietkosten. In der definitiven Lösung werden es Fr. 140'000.- sein. Die Verhandlungen mit den SBB haben zu leicht tieferen Mietzinsen geführt. Der Preis für den Quadratmeter beläuft sich auf Fr. 250.- und ist durchaus vernünftig. Verschiedene einmalige Kosten kommen dazu. Ich erwähne die Position 2332.314.3100: Fr. 150'000.-. Unter Position 2333.311.2000 haben wir Fr. 90'000.- für das Verkehrsstrafamt und die Staatsanwaltschaft. Dem steht aber der Verkauf

der Liegenschaft Münsterplatz 16 gegenüber (Fr. 680'000.- in Position 2333.422.0005).

Martina Munz hat auf ESH2 hingewiesen. Ich war daran massgeblich beteiligt und stehe voll dahinter. Wir wollten auch Liegenschaften verkaufen, die für die Verwaltung nicht mehr betriebsnotwendig sind. So werden wir auch die Liegenschaft des Verkehrsstrafamtes anbieten.

Die Rechnung sieht gesamthaft so aus: Die Jugendanwaltschaft zieht aus. Dadurch wird die Staatsanwaltschaft um Fr. 32'000.- entlastet. Der Münsterplatz 16 wurde bei ESH2 mit Fr. 24'000.- veranschlagt. Die Staatsanwaltschaft verursacht Mietkosten von ungefähr Fr. 21'000.-. Das macht insgesamt Fr. 71'000.-. Verglichen mit den neuen Mietkosten (ohne Nebenkosten) von Fr. 116'000.-, kommen wir auf Mehrkosten von etwa Fr. 40'000.- bis Fr. 50'000.-. Dies während der Übergangsphase, bis das neue Sicherheitszentrum realisiert ist. Danach wird die Mietlösung im Bahnhof aufgegeben und es erfolgt die Zusammenführung all der Stellen inklusive des Untersuchungsrichteramts im neuen Sicherheitszentrum. Für diese Lösung hat sich die Regierung entschieden; sie ist die günstigste und gleichzeitig die beste.

Regierungsrat Erhard Meister: Durch die Zusammenführung werden wir zu einer günstigeren Lösung kommen. Bei den Mietkosten besteht eine kleine Differenz, doch berücksichtigt man die Synergien, die mit der Zusammenführung genutzt werden können, wird die Rechnung positiv sein.

Die 4 Abteilungen sind an 4 Standorten untergebracht. Überall hat es ein entsprechendes Sekretariat. Wir hoffen natürlich, dass mit der Zusammenführung im Sekretariatsbereich Einsparungen realisiert werden können. Auch soll eine Stelle abgebaut werden.

Die Übergangslösung ist für 8 Jahre vorgesehen. Es ist angesichts der langen Zeit gerechtfertigt, dass wir diese Lösung treffen, um organisatorisch und finanziell optimieren zu können. Wir mussten diese neue Lösung suchen, weil das Verkehrsstrafamt in einem Gebäude untergebracht ist, das verschiedene Mängel hat. Beispielsweise besteht keine Vernetzung mit der KSD. Bei einer Zusammenführung aber wird eine IT-Vernetzung der Staatsanwaltschaft benötigt. Wir müssten also im Bereich IT investieren. Im Weiteren hat das Gebäude gravierende feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Mängel, sodass man es nicht für 8 Jahre ohne einen gewissen Unterhalt nutzen könnte.

Es sollen etwa 20 Personen zusammengeführt werden, was ein entsprechendes Raumangebot voraussetzt. Und dieses besteht anderswo eben nicht. Die Distanz vom Bahnhof zum heutigen Untersuchungsrichteramt ist aber verkraftbar. Die Mietkosten sind relativ günstig und die zusätzlichen Mittel sind einmalig. Natürlich muss eine Kanzlei eingerichtet wer-

den, doch wenn wir betrachten, was herauschaut, so ist das Ganze sicher günstig.

Martina Munz (SP): Mich befriedigen diese Antworten auf keine Weise. Ich werde im Budget, damit wir nicht nochmals zur Diskussion zurückkehren müssen, beantragen, diese vorgesehenen Fr. 155'000.- seien zumindest zu sistieren, bis uns ein Konzept vorliegt. Mir fehlt nach wie vor ein Konzept. Beim Gefängnis hat es ja genügend lang gedauert, bis endlich einmal etwas auf dem Tisch lag. Jetzt kommt wieder etwas daher, das für mich konzeptlos erscheint. Die Hoffnung auf Einsparungen genügt mir nicht für die Bewilligung neuer Budgetpositionen. Es wäre gerechtfertigt, wenn wir hier anständige Unterlagen hätten, über die wir entscheiden könnten. Dann könnten wir die budgetierten Fr. 155'000.- freigeben. Wie wir aber gehört haben, ist mit sehr hohen Folgekosten zu rechnen und es wird eine sehr teure Geschichte werden.

Regierungsrat Erhard Meister: Das kann ich so keinesfalls im Raume stehen lassen. Die ganze Umzugsthematik wurde in der Vorlage zum Justizgesetz ausgeführt. Die Kommission diskutierte auch darüber und war damit einverstanden. Dass nun, wenn es um die Umsetzung geht, ein neues Konzept verlangt wird, ist schlicht nicht akzeptabel. Wir haben die günstigste Lösung gesucht, die zudem günstiger als die heutige Lösung sein wird. Dass natürlich minimale Investitionen nötig sind, damit der Betrieb aufgenommen werden kann, versteht sich ja von selbst. Aber dass Sie quasi ein alternatives Szenario wollen und von Umzügen anderer Abteilungen sprechen – was sicher noch viel teurer würde –, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bitte Sie dringend: Bleiben Sie bei diesen Vorschlägen, wir können so ziemlich viel Geld sparen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Vom Finanzplan 2010–2013, Bericht des Regierungsrates über die voraussichtliche Entwicklung der Kantonsfinanzen in den Jahren 2010–2013 vom 8. September 2009, wird Kenntnis genommen.

2. Staatsvoranschlag 2010

Grundlagen: Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009
Vorlage der GPK: Amtsdruckschrift 09-76

Eintretensdebatte

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Staatsvoranschlag 2010 haben Sie in schriftlicher Form erhalten. Darin sind als Anhang alle Änderungsanträge, welche Ihnen die GPK gegenüber dem ursprünglichen Antrag der Regierung stellt, enthalten. Diese Anträge der GPK gelten somit als gestellt und werden im Verlauf der heutigen Beratungen nicht mehr einzeln ausführlich begründet.

Da Sie also über die Tätigkeit der GPK informiert sind und im Übrigen den Staatsvoranschlag eingehend studiert und in den Fraktionen besprochen haben, kann ich mich mit meiner Einleitung relativ kurz fassen.

Ich bedanke mich beim Finanzdirektor, dass er mit seiner Präsentation Transparenz und Übersicht geschaffen hat. Ich halte dieses Medium für sehr geeignet dafür.

Wir leben in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird sich im nächsten Jahr für den Kanton Schaffhausen vor allem bei den Steuereinnahmen vonseiten der juristischen Personen bemerkbar machen. Weil das so ist, war die Budgetierung dieses Jahr nicht einfach. Die Regierung musste zusammen mit der Verwaltung das in einem ersten Entwurf budgetierte Defizit in einem schmerzlichen Prozess auf ein erträgliches Mass reduzieren. Das ist der Regierung gelungen und die GPK beurteilte in ihren Beratungen den budgetierten Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von ungefähr 8,4 Millionen Franken als gutes Ergebnis. Dies natürlich vor dem Hintergrund, dass der Kanton Ende 2009 über ein Vermögen von rund 195 Millionen Franken verfügen wird und sich diese roten Zahlen in der Laufenden Rechnung also leisten kann. Ein Blick in den Finanzplan 2010–2013 zeigt uns die mittelfristige Entwicklung in der Laufenden Rechnung. Diese ist zwar nicht erfreulich, aber mit der sich abzeichnenden Erholung ab 2013 doch einigermaßen erträglich.

Gleichwohl hat die GPK den Voranschlag um Fr. 971'000.- verbessert und beantragt Ihnen heute ein Defizit von Fr. 7'415'400.-. Diese namhafte Verbesserung erfolgte vor allem auf Kosten des Staatspersonals, welchem bei der individuellen Lohnerhöhung entgegen dem regierungsrätlichen Antrag auf 1 Prozent lediglich 0,7 Prozent gewährt werden sollen. Diese Verbesserung des Voranschlags um Fr. 896'000.- hat in der GPK natürlich zu intensiven Diskussionen geführt. Zuerst wurde ein Antrag

eingebraucht, es sei ganz auf eine individuelle Lohnerhöhung zu verzichten. Begründet wurde dieser Antrag mit der allgemeinen Wirtschaftslage und mit der rückläufigen Teuerung. Dieser Antrag war in der GPK chancenlos und es obsiegten am Schluss als Kompromiss die 0,7 Prozent. Dies einerseits nach einem Blick über die südliche Kantonsgrenze und in die Wirtschaft, wo ebenfalls Lohnerhöhungen ausgehandelt wurden oder werden, und nach einer Anerkennung der guten Leistungen des Staatspersonals, welche auch in schwierigen Zeiten honoriert werden müssen. Die Diskussion um diesen Punkt wird heute mit Sicherheit noch einmal in epischer Breite geführt werden.

Ein Antrag, den in der kantonalen Pensionskasse versicherten Rentnerinnen und Rentnern einmalig ebenfalls 0,7 Prozent auszurichten, was eine Verschlechterung des Voranschlags um knapp Fr. 270'000.- ergeben hätte, fand in der GPK keine Mehrheit. Auch dieser Antrag wird in der Detailberatung sicher noch zu reden geben.

Ein Blick in die Investitionsrechnung zeigt, dass sich die Regierung antizyklisch verhalten will. Das hat die GPK für richtig befunden und die vorgeschlagenen Nettoinvestitionen in der Höhe von gut 31 Millionen Franken nicht verändert. Es soll in den kommenden Jahren viel Geld investiert werden. Damit werden einerseits wichtige Projekte vorangetrieben und andererseits wird der Konsum indirekt gestützt.

Zum Schluss ein Wort zum beantragten ordentlichen Steuerfuss von 112 Prozent. Dieser war innerhalb der GPK derart unbestritten, dass er nicht einmal diskutiert wurde! Ich bin gespannt, ob das heute in diesem Rat auch so sein wird.

Die GPK beantragt Ihnen einstimmig, auf den Staatsvoranschlag 2010 einzutreten und den Anträgen der Regierung – diese sind auf der Seite A 28 ersichtlich – unter Einbezug der von der GPK beantragten Änderungen zuzustimmen.

Die GPK bedankt sich bei der Regierung für die guten und konstruktiven Verhandlungen und für die offene und gute Beantwortung der zahlreichen von ihr gestellten Fragen. Beim Staatspersonal bedanken wir uns für die in diesem Jahr erbrachten Leistungen und für die Motivation, auch in schwierigen Zeiten für unseren Kanton und die in ihm lebenden Menschen das Beste zu geben.

Im Namen der SP-AL-Fraktion nehme ich zum Voranschlag 2010 Stellung: Die SP-AL-Fraktion teilt die Einschätzung der GPK, was den Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung und die hohen Nettoinvestitionen angeht. Gar nicht einverstanden ist meine Fraktion jedoch mit der beantragten individuellen Lohnerhöhung um 0,7 Prozent. Sie ist der Auffassung, man solle nicht bereits beim ersten Schwächeln der Steuereinnahmen von der langjährigen Praxis abweichen und dem Personal die verdiente Erhöhung um 1 Prozent geben. Dies wäre angesichts der guten

Leistungen und der stark steigenden Krankenkassenprämien gerechtfertigt. Auch die in der Kantonalen Pensionskasse versicherten Rentnerinnen und Rentner sollen im nächsten Jahr nicht leer ausgehen. Ihnen sollen einmalig gleich viele Prozente wie dem Staatspersonal gewährt werden. Auch unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger haben höhere Krankenkassenprämien zu tragen und leiden seit Jahren unter der nicht ausgeglichenen Teuerung. Und viele Rentnerinnen und Rentner gehören nicht zur Schicht der vermögenden Seniorinnen und Senioren.

Die SP-AL-Fraktion wird auf den Staatsvoranschlag 2010 eintreten, im Detail einige Fragen stellen und, wie erwähnt, auch ein paar Anträge einbringen.

Regula Widmer (ÖBS): Leider können wir für das Jahr 2010 mit keinem ausgeglichenen Budget rechnen. Im Vergleich zu anderen Kantonen jedoch darf sich unser Budget doch noch sehen lassen. In der Laufenden Rechnung ist bei einem Aufwand von 626,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 618,1 Millionen Franken ein Fehlbetrag von 8,4 Millionen Franken budgetiert. Die Investitionsausgaben sind mit 44,8 Millionen Franken veranschlagt, so viel wie seit 15 Jahren nicht mehr. Die Einnahmen werden ungefähr 9,4 Millionen Franken betragen. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von 35,4 Millionen Franken. Der gesamte Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2010 auf 27,4 Millionen Franken.

Inwieweit die Prognosen für die Steuererträge vonseiten der juristischen und der natürlichen Personen eintreffen, ist fraglich. Ob die Zahlen zu optimistisch eingeschätzt wurden, wird die Zukunft weisen. In der jetzigen Krise muss der Staat vermehrt helfen, denn die Schwächeren in unserer Gesellschaft benötigen Unterstützung. Die Kosten für die soziale Wohlfahrt sind mit 69,4 Millionen Franken budgetiert. Dass die Verbilligung der Krankenkassenprämien mit 6,2 Millionen Franken zu Buche schlägt, ist nicht nur die Folge der weltweiten Krise, es ist vor allem die Folge einer verfehlten schweizerischen Gesundheitspolitik. Im Bereich des Gesundheitswesens werden in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen auf uns alle zukommen. Hier müssen Grundsatzdiskussionen geführt werden, damit wir in unserem Kanton den Möglichkeiten und dem Spielraum entsprechend agieren können.

Die Bildung wiederum ist wie in den letzten Jahren der Bereich mit dem höchsten Aufwand. Hier sind 129 Millionen Franken budgetiert. Da können wir nur hoffen, dass unsere Schüler in den nächsten Jahren im Pisa-Test wiederum so gut abschneiden. Dass der Kanton Schaffhausen im interkantonalen Vergleich im hinteren Bereich liegt, wenn es um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler geht, welche eine gymnasiale Matura absolvieren, muss uns nachdenklich stimmen.

Seit vielen Jahren ist dies das erste Budget mit einem Defizit. Dass gespart werden muss, ist allen klar. Die ÖBS-EVP-Fraktion empfindet es aber als sehr unglücklich, dass eine Mehrheit der GPK nicht dem Antrag des Regierungsrates gefolgt ist und die im Budget eingestellte Besoldungserhöhung von 1 Prozent auf 0,7 Prozent reduziert hat. Das Ziel des Regierungsrates, eine konstante Lohnpolitik zu betreiben, wurde so torpediert.

Aus unserer Sicht muss der Kanton als verlässlicher Arbeitgeber seine Position festigen. Er kann auch in wirtschaftlich guten Zeiten mit seinen Lohnzahlungen nicht überborden, daher muss er für die Angestellten einschätzbar sein. Wenn wir beobachten, welche Branchen sich bereits jetzt für eine Lohnerhöhung um 1 Prozent ausgesprochen haben, würde es dem Kantonsrat gut anstehen, wenn er die Arbeit der Kantonsangestellten anerkennen und die ursprünglich im Budget vorgesehene Besoldungserhöhung um 1 Prozent bewilligen würde. Auch liegen die Renten der Pensionierten immer noch auf der Basis von 2001, da besteht ebenfalls Handlungsbedarf.

Die ÖBS-EVP-Fraktion anerkennt die Sparbemühungen, welche im Budget 2010 zum Tragen kommen. Das Budget ist in unserer Fraktion nicht umstritten. Die ÖBS-EVP-Fraktion tritt darauf ein.

Stephan Rawyler (FDP): Die FDP-JF-CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und für Zustimmung zum Budget. Allein bei der Frage der Lohnerhöhung könnte sich eine Fraktionsminderheit auch eine Nullrunde vorstellen, wohingegen die grosse Mehrheit der Fraktion für die Anträge der GPK, mithin für eine Lohnerhöhung um 0,7 Prozent, ist. Regierungsrat Heinz Albicker hat die finanzielle Situation des Budgets 2010 umfassend dargestellt, weshalb ich mich darauf beschränken kann, nur noch kurz auf dieses einzugehen.

Viele Fragen, die sich beim Studieren des Budgets ergaben, konnten bereits in der GPK gestellt werden. Der Regierungsrat hat diese Fragen umfassend und vollständig beantwortet, soweit dies überhaupt möglich war, wofür ihm bestens zu danken ist. Das Budget ist detailliert kommentiert, sodass sich gut nachvollziehen lässt, wofür die einzelnen Beträge eingesetzt werden sollen. Der Sparwille des Regierungsrats hat im Budget unverkennbar Spuren hinterlassen, was sich auch so gehört. Denn mit den Steuermitteln und den Erträgen muss der Regierungsrat sorgsam umgehen. Wir sind überzeugt, dass die notwendigen Ausgaben trotz der Sparvorgaben getätigt werden können.

Beim Lohn sind wir der Ansicht, dass den Anträgen der Mehrheit der GPK zu folgen ist. Mit einer Lohnerhöhung um 0,7 Prozent steht der Kanton als Arbeitgeber sehr gut da, zumindest im Raum Schaffhausen. Aber auch im Vergleich zum Bund stehen wir gut da, will dieser doch sei-

nen Angestellten nächstes Jahr 0,6 Prozent mehr Lohn geben, wie jüngst der Tagespresse entnommen werden konnte. Es mag Firmen geben, die 2010 noch mehr zahlen können. Es gibt aber auch sehr viele Firmen, die gar keine Lohnerhöhung ausrichten können, weil es ihnen wirtschaftlich schlecht geht. Es sei dabei daran erinnert, dass wir die Rezession noch nicht ausgestanden haben, auch wenn die Börse im Vergleich zum März 2009 bereits wieder deutlich angestiegen ist. Bedenkt man, dass nach dem alten Lohnsystem eine Lohnerhöhung um 0,8 Prozent angestanden wäre, muss die von der GPK beantragte Lohnerhöhung als mit dem neuen Lohnsystem konform und richtig bezeichnet werden. Sollte sich 2011 oder 2012 jedoch eine Verschlechterung der finanziellen Situation des Kantons gegenüber dem Finanzplan ergeben, müsste in der Tat auch eine Nullrunde ins Auge gefasst werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

*

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Bevor wir mit der Detailberatung beginnen, ergreife ich die Gelegenheit und gratuliere Thomas Wetter ganz herzlich zum Geburtstag. Ich tue dies umso lieber, als wir beide Jahrgänger, alte Schulkameraden und Verbindungskollegen sind. Alles Gute, Thomas.

*

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bilden die Vorlage des Regierungsrates vom 8. September 2009 sowie der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2009 (Amtdruckschrift 09-76).

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass alle Anträge des Regierungsrates und der GPK gemäss Amtdruckschrift 09-76 als gestellt gelten.

10 Kantonsrat

Matthias Frick (AL): Im Zusammenhang mit der Teilnahme an Kommissionssitzungen ist mir aufgefallen, dass verschiedene Mitglieder des Kantonsrats von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich ein «Parkticket»

aushändigen zu lassen, und damit die Parkkosten auf den Kanton übertragen.

Daher stellen sich mir folgende Fragen: In welchen Fällen werden solche «Parktickets» ausgegeben? Auf welche rechtliche Grundlage stützt sich diese «Parkierentschädigung»? Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die durch diese Bevorzugung der Automobilisten entstehen? In welchem Budgetposten sind diese Kosten enthalten?

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Da es sich um eine Angelegenheit des Ratsbüros handelt, erlaube ich mir, auf die Fragen von Matthias Frick zu antworten.

Wer erhält ein solches Ticket? Alle Mitglieder des Kantonsrates, die mit dem Auto zu einer Sitzung fahren, erhalten bei Bedarf ein Ticket. In den Kommissionen wird jeweils gefragt, wer ein solches Ticket benötige. Das ist in meinen Augen insofern richtig, als die Mitglieder nach der Kommissionssitzung noch zur Arbeit fahren müssen. Es ist also sinnvoll, dass diese auch mit dem Auto kommen können. Das gilt auch für diejenigen Ratsmitglieder, die am Montag gleich nach der Ratssitzung an ihren Arbeitsplatz fahren müssen.

Zur Grundlage: Einerseits haben wir Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über den Kantonsrat: «Dem Kantonsrat steht für die Deckung der aus der Anwendung des Gesetzes erwachsenden Kosten ein Kredit zur Verfügung.» Im Weiteren dient § 3 lit. e der Geschäftsordnung als Grundlage: «Das Büro verfügt über den allgemeinen Kredit des Kantonsrates.» Auf dieser Grundlage wurde 2003 vom damaligen Büro der Entscheid für die Tickets gefällt. Die Beschlüsse liegen mir vor.

Jährliche Kosten: Für 2009 wurden, soweit ich weiss, Fr. 3'000.- budgetiert.

Die Tickets waren das Resultat eines Prozesses. Früher liess uns die Stadt Schaffhausen an den Sitzungsmontagen auf dem Oberdeck des Parkhauses «Rosengasse» gratis parkieren. Nach dem Abbruch dieses Parkhauses wurden zuerst Parkbewilligungen abgegeben, heute nun werden Tickets verteilt, da diese günstiger als Bewilligungen sind.

Diese Budgetierung ist im Konto 300.2000 «Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Kantonsrates» enthalten.

Matthias Frick (AL): Ich bin von der Antwort befriedigt. Trotzdem beantrage ich, die soeben erwähnte Position sei um Fr. 3'000.- zu kürzen. Ich sehe nicht ein, weshalb man, wenn man mit dem Auto in die Stadt kommen will, die Parkgebühr vom Kanton bezahlt bekommen sollte. Man kann auch in die Stadt fahren, ohne dass man die Auslagen vom Kanton erstattet erhält. Trotz der guten Argumentation seitens unseres Ratspräsidenten handelt es sich für mich um eine Bevorzugung des Automobi-

listen, die für den Benutzer des öffentlichen Verkehrs keine Entsprechung hat.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Nochmals ein Wort aus dem Büro: Ich hätte es lieber gesehen, wenn wir diese Frage im Büro genauer hätten anschauen können. Das wäre konstruktiver gewesen. Aber: Ich habe Einblick in die Spesenregelungen diverser Kantone erhalten. Wir in Schaffhausen sind mit dem, was wir beanspruchen, Waisenknaben!

Gottfried Werner (SVP): Wenn Sie einmal nach Beggingen kommen, so zahlen Sie sicher keine Parkgebühr, denn es gibt dort gar keine gebührenpflichtigen Parkplätze. Ich bin Randenlandbesitzer und stelle meine Fläche übers Wochenende als Parkplatz zur Verfügung. Für uns passt der Busfahrplan nicht immer und ich muss nach der Ratsitzung wieder an die Arbeit. Die Parkgebühren in der Stadt Schaffhausen sind sehr hoch. Sollen die Schaffhauser uns nun auch Gratisparkplätze zur Verfügung stellen? So geht das natürlich auch nicht. Wir können schon Streichungsanträge stellen. Aber ich könnte dann beispielsweise beantragen, es sei zwischen denjenigen, die am Montagmorgen einen Lohn und zusätzlich das Sitzungsgeld erhalten (Lehrer und so weiter), und den anderen Ratsmitgliedern (Selbstständigerwerbende) ein Unterschied zu machen.

Matthias Frick (AL): Ich kenne die prekären Verkehrsbedingungen für die Leute aus dem Klettgau. Ich selbst fahre manchmal auch mit dem Auto in die Stadt, ich bin sogar schon zweimal per Auto zu einer Sitzung im Zusammenhang mit dem Kantonsrat gefahren. Aber ich habe die Parkgebühren selbst bezahlt! Mit der Entschädigung, die wir uns Anfang dieses Jahres sogar noch erhöht haben, können wir die Parkkosten ohne Weiteres bezahlen.

Ich denke vor allem an das Zeichen, das wir den anderen Bewohnern unseres Kantons gegenüber setzen. Bevorteilen wir uns selbst derart, dass wir nicht einmal mehr die Parkkosten bezahlen müssen, wenn wir in die Stadt zu einer Sitzung fahren, so dünkt mich das stossend.

Abstimmung

Mit 37 : 7 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

22 Erziehungsdepartement

2272 Stipendien

Iren Eichenberger (ÖBS): Für Stipendien haben wir 2009 einen Aufwand von 1,5 Millionen Franken, für 2010 sind 1,4 Millionen Franken vorgesehen. René Schmidt hat an der Budgetdebatte 2009 die schrittweise Reduktion der Stipendien kritisiert. Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat erklärt, dies entspreche dem effektiven Bedarf. Oft müssten Gesuche auch wegen zu hoher Einkommen oder Vermögen der Eltern abgewiesen werden. 2008 waren dies übrigens 87 von 294 Gesuchen.

Darlehen, sagte auch die Erziehungsdirektorin, seien als Alternative für viele wegen der vorzeitigen Verschuldung problematisch. Sie wies aber darauf hin, es werde unter den Kantonen eine Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge angestrebt. Bei den aktuellen Protesten gegen die Bologna-Reform werden auch die ungenügenden Stipendien kritisiert.

Ich möchte daher wissen: Fanden überhaupt Gespräche unter den Kantonen statt? Falls ja, was wurde bei diesen Harmonisierungsgesprächen erreicht?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das Konkordat zur Regelung der Ausbildungsbeiträge wurde in der Zwischenzeit verabschiedet. Es wurden Minimalbeiträge festgelegt, denen sich alle Kantone anschliessen konnten. Das Konkordat befindet sich jetzt im Stadium der Ratifizierung bei den einzelnen Kantonen. Dies wird ein Beitrag dazu sein, dass einigermaßen eine Gleichheit unter den Kantonen geschaffen werden kann. Im Kanton Schaffhausen sind wir daran, die Rechtsgrundlagen für die Stipendien zu überarbeiten. Die Vernehmlassungsvorlage befindet sich im Endstadium, wird also spätestens Anfang 2010 in die Vernehmlassung gehen. Wir wollen diese Rechtsgrundlage zuerst vom Kantonsrat bereinigen lassen, um anschliessend das Konkordat auch in unserem Kanton ratifizieren zu können.

Florian Keller (AL): Eine Anschlussfrage: Gibt es bereits Berechnungen oder Schätzungen, ob dann, wenn dieses Konkordat in Kraft tritt, die Richtlinien gelockert werden und die gewährten Stipendien tendenziell steigen oder sinken oder gleich bleiben?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Das ist ein Bestandteil der Stipendienrechtsgrundlage. Ob diese ein Dekret oder ein Gesetz sein wird, ist zurzeit noch offen. Es wird aber sicher Änderungen geben. Ich kann heute keine Zahlen nennen, aber es wird damit gerechnet, dass die

Beiträge steigen werden. Wir werden die Organisation so gestalten, dass auch in den Details, wie diese Beiträge gewährt werden – Wohnsitz auswärts und so weiter –, Anpassungen vorgenommen werden, nicht zuletzt auch in Bezug auf die Elternbeiträge. Es ist aber davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag steigen wird. Es ist tatsächlich notwendig, dass die Rechtsgrundlage in gewissen Punkten den heutigen Umständen angepasst wird.

Martina Munz (SP): Wir zahlen sehr tiefe Stipendien aus. Seit wann wurde bei diesen die Teuerung nicht mehr angepasst?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Diese Frage kann ich nicht aus dem Stegreif beantworten. Die Beiträge im Dekret sind meines Wissens nicht indexabhängig. Deshalb ist eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlage notwendig. Dessen sind wir uns schon seit Langem bewusst, aber wir wollten es in Koordination mit dem erwähnten Konkordat tun, um nicht gleich wieder Änderungen vornehmen zu müssen.

2297 Verschiedene Finanzierungen und allgemeine Projekte Informatik
314.3012 Aufrüstung Telefonanlage

Iren Eichenberger (ÖBS): Eine Frage zur Aufrüstung der Telefonanlage: Im Budget 2010 sind dafür Fr. 156'000.- eingesetzt, die im Kommentar mit Teilbeträgen ausgewiesen werden. Die Stadt soll gemäss dem städtischen Budget 2010 dafür Fr. 100'000.- bezahlen. Das sind mehr als 50 Prozent des kantonalen Beitrags. Mir ist bekannt, dass dieses Projekt in der städtischen Verwaltung zum Teil sehr umstritten oder zumindest nicht unumstritten ist. Was ist der Zweck dieses Projekts? Was ist der Nutzen für Kanton und Stadt?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Der Betrag für das Softwareupdate war schon immer alle 3 Jahre fällig, aber bisher war die Staatskanzlei dafür zuständig.

Iren Eichenberger bezieht sich auf die Ausbaustudie «Telefonie Zukunft». Wir haben in den nächsten Jahren Kosten in der Höhe von rund 1 Million Franken, die, inklusive der regelmässigen Softwareupdates, so oder so anfallen. Im Moment müssen, insbesondere in der Stadt im Zusammenhang mit den Altersheimneubauten, an verschiedenen Orten neue Telefonanlagen installiert werden. Auch die Sonderschulen benötigen eine neue Telefonanlage. Nun sind wir der Auffassung, dass ein Wechsel zu Voice over IP stattfinden sollte, das heisst, dass wir über das Glasfaser-

netz auch telefonieren können. Damit würden die Gebühren drastisch sinken. Wo es nun neue Anlagen braucht – zum grösseren Teil bei der Stadt, der Kanton wird folgen –, soll eine Planung gemacht werden, in welchen Projektschritten die Umstellung erfolgen soll. Dies mit der Option, die Gemeinden einzubeziehen. Dafür haben wir diese Fr. 50'000.- budgetiert.

23 Baudepartement

2326 Wasserbau

318.5020 Projektierungsaufträge

Alfred Tappolet (SVP): Wir möchten eine vernünftige Planung, wie sie uns schon oft versprochen wurde. Leider mussten wir anlässlich der Beratung der Motion Nr. 2009/3 von Franz Hostettmann, «Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden», das Gegenteil feststellen. Ich beantrage deshalb, der Planungskredit sei um Fr. 150'000.- zu kürzen, damit unvernünftige und die Wirtschaft hemmende Auswüchse verhindert werden. Eine kantonale Planung sollte die Gemeinden nicht in den Finanzausgleich treiben. Stimmen Sie meinem Antrag zu. Sie können mit Sicherheit davon ausgehen, dass wir trotzdem nicht im Hochwasser versinken werden. Die Kürzung um Fr. 150'000.- soll ausschliesslich die Erstellung von Gefahrenkarten betreffen.

Die Position «Projektierungsaufträge» beliefe sich dann auf Fr. 250'000.-, was genau der Rechnung 2008 entspräche. Und darin waren die Planungen auch enthalten.

Regierungsrat Reto Dubach: Bei den Gefahrenkarten liegen wir nicht weit auseinander. Wir werden relativ rasch einen Vorschlag bringen, auch was die kantonalen Beiträge bei Hochwasserschutzbauten betrifft. Wir werden das zusammen mit den Renaturierungsvorschlägen – aufgrund des überwiesenen Postulats Nr. 2007/10 «Verstärkte Anstrengungen zur Revitalisierung von Schaffhauser Fliessgewässern» von Christian Amsler – ausarbeiten.

Heute aber diese Fr. 150'000.- zu streichen wäre falsch. Es würde vor allem auch die Falschen treffen. Wir haben praktisch für den ganzen Kanton Gefahrenkarten nach Regionen erstellt. Nun müssen wir die letzte Etappe in Angriff nehmen. Stellen wir das Geld nicht zur Verfügung, so haben letztlich einige wenige Gemeinden keine Gefahrenkarte. Das heisst, sie müssen die Gefahrenkarte selbst bezahlen, denn der Bund schreibt diese vor. Das eidgenössische Parlament hat dies so beschlossen. Es wäre nicht klug, in einem kantonalen Parlament um fünf vor zwölf das Rad zurückzudrehen. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden die An-

gelegenheit sehr vernünftig handhaben. Diese wurde ja auch schon in der GPK thematisiert. Die GPK wird sich dieses Problems nochmals annehmen.

Wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken. Vor einigen Jahren gab es in Stein am Rhein ein grosses Hochwasser. Damals wäre man wohl froh gewesen, wenn die nötigen Vorkehrungen getroffen gewesen wären. Auch in den Gemeinden Schleithelm, Beggingen und Merishausen gab es schon Hochwasser. Aus diesem Grund verlangt insbesondere die Gebäudeversicherung, dass das Notwendigste getan wird. Mehr als das möchten wir nicht, Alfred Tappolet. Ich setze mich mit all meinen Kräften dafür ein.

Jürg Tanner (SP): Ich habe eine gewisse Sympathie für den Antrag von Alfred Tappolet. Ich würde ihm zustimmen.

Aus dem, was vielleicht einmal eine gewisse Berechtigung hatte, ist ein überbordender Unsinn geworden. Ich gehe davon aus, dass diese letzten Gemeinden, welche die Karte erstellen müssen, wahrscheinlich – logisch betrachtet, nämlich in Bezug auf die Gefährdung – die trockensten Gemeinden sind. Wir können hier eine Streichung vornehmen. Unter Umständen wäre der Betrag in einem Jahr wieder ins Budget aufzunehmen. Der Druck kommt natürlich von der Versicherungswirtschaft. Diese will möglichst wenig an solche Schäden, die wegen des Klimawandels im Übrigen zunehmen werden, bezahlen. Es ist schon interessant, welche Macht die Versicherungswirtschaft in der Schweiz hat. Das muss man sehen, Franz Hostettmann. Einmal mehr wird dem Motto nachgelebt: «Die Gewinne privat, der Schaden dem Staat.»

Thomas Wetter (SP): Wir sprechen hier nicht nur über die Erstellung der Gefahrenkarten. Es geht gemäss Kommentar auch um die verstärkten Anstrengungen bei der Gewässerrenaturierung. Der Rat hat das von Regierungsrat Reto Dubach erwähnte Postulat von Christian Amsler überwiesen. Wir müssen diesbezüglich etwas unternehmen. Was den Umgang mit Wasser – Trinkwasser oder Wasser für die Landwirtschaft – betrifft, so wird die Zukunft riesige Probleme bringen. Wir müssen die Zukunft planen. Lassen Sie also diesen Budgetposten, wie er ist.

Alfred Tappolet (SVP): Ich habe nicht die Streichung dieser Position, sondern lediglich eine Kürzung verlangt. Die verbleibenden Gemeinden können mit dem bestehenden Kredit durchaus noch bewirtschaftet werden. Wir sprechen nicht von der Umsetzung von Projekten, sondern nur von einer Planung. Und wenn die übrigen Gebiete genau so geplant werden wie der Hochwasserschutz, dann kommt aber einiges auf diesen Rat zu! Und nachher heisst es dann, es sei der Wunsch des Rates gewesen.

Der Wunsch des Rates ist es aber auch, mit dem Geld sehr haushälterisch umzugehen. Deshalb verlange ich lediglich, dass Fr. 200'000.- (entsprechend der Rechnung 2008) im Budget bleiben. Da hat diese Planung sicher noch Platz.

Regierungsrat Reto Dubach: Berücksichtigen Sie bitte die sachlichen Argumente. Ich habe auch eine gewisse Sympathie für den Antrag, aber letztlich geht es darum, dass wir die Bestimmungen, die auf Bundesebene erlassen wurden, in einem vernünftigen Rahmen vollziehen. Wir haben jetzt fünf vor zwölf. Es ist eben nicht so, dass die am wenigsten gefährdeten Gemeinden noch nicht erfasst sind. Die Erfassung war rein regional. 20 bis 25 Gemeinden haben Naturgefahrenkarten, die der Kanton finanziert hat. Wenn Sie für die restlichen Gemeinden die Mittel nicht sprechen, müssen diese Gemeinden die Naturgefahrenkarte aus dem eigenen Sack finanzieren. Die Gemeinden nämlich sind die Adressaten dieser bundesrechtlichen Bestimmung. Strafen Sie also diese Gemeinden nicht, denn früher oder später werden die Bestimmungen zu vollziehen sein. Machen wir für alle Gemeinden in diesem Kanton die Naturgefahrenkarten auf dieselbe Weise und schauen wir bei der weiteren Umsetzung – bei den Hochwasserschutzprojekten –, dass wir auf ein vernünftiges Mass herunterkommen. Und da sind wir schon daran. Sie haben bereits Kredite in der Höhe von vielen Hunderttausenden von Franken für Naturgefahrenkarten in all diesen 20 bis 25 Gemeinden gesprochen. Für die letzten 5 Gemeinden die Mittel nicht mehr zu sprechen, wäre keine konsequente Politik.

Abstimmung

Mit 32 : 11 wird der Antrag von Alfred Tappolet abgelehnt.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Ich rufe Regierungsrat Reto Dubach dennoch auf, den Appell an die Vernunft zu berücksichtigen.

2331 Hochbau

318.5021 Aufträge an Dritte

2333 Betrieb der Staatsliegenschaften

318.5058 Maklerhonorar Land-/Liegenschaftenverkauf

422.0005 Land-/Liegenschaftenverkauf

423.0100 Parkplatzmieten

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle fest, dass die Aufträge an Dritte im nächsten Jahr wieder um Fr. 180'000.- steigen sollen, aber im Kommentar finde ich nichts dazu. Ich vermute, dass die Rechnung 2008 mit Fr. 436'164.- Tilla-Theus-belastet ist, und frage: Welche Frau Theus soll 2010 zum Zuge kommen?

Im Weiteren spreche ich zu 2333.422.0005. Da geht es um den Verkauf der Liegenschaft, in der das Verkehrsstrafamt untergebracht ist. In Position 318.5058 ist ein Maklerhonorar von Fr. 20'000.- vorgesehen. Ich erachte das für streichungswürdig. Der Kanton beziehungsweise das Hochbauamt sollte in der Lage sein, diese Liegenschaft alleine zu verkaufen und die Fr. 20'000.- für den Kanton erhältlich zu machen. Ich beantrage also die Streichung dieser Fr. 20'000.-.

Noch zu 423.0100: Da sind Einnahmen aus Parkplätzen in der Höhe von Fr. 90'000.- eingesetzt. Woher kommt dieses Geld?

2333 Betrieb der Staatsliegenschaften 318.5000 Aufträge an Dritte

Martina Munz (SP): Aufträge an Dritte ersetzen das Einstellen von Personal. Fachwissen vorübergehend einzukaufen kann sinnvoll sein, insbesondere wenn die entsprechenden Aufgaben zeitlich beschränkt sind. Bei der fraglichen Position aber handelt es sich explizit nicht um solche Aufgaben. Es handelt sich im Übrigen, das habe ich auch gesehen, nicht um neue Auslagerungen; durch die Kontoauflösung und den Kommentar aber wird ersichtlich, wofür die Mittel gebraucht werden. Der Kommentar zeigt, dass es hier unter anderem um die Auslagerung der Grundreinigung geht. Der Staat lagert diese Arbeitsleistung aus, um sie günstiger einzukaufen. Damit aber spart der Kanton auf Kosten der tiefsten Einkommen und auf Kosten der Gemeinde. Bekanntlich müssen diese Arbeitnehmenden oft als «working poor» zusätzlich die Sozialhilfe in Anspruch nehmen.

Ich finde es sehr stossend, dass die Grundreinigungen von Verwaltungsgebäuden ausgelagert werden und der Kanton zulasten der tiefsten Einkommen versucht, Kosten zu sparen.

Ich frage den Baudirektor an, ob er sich dieser Problematik bewusst ist und er bereit ist, sich dem Problem zu stellen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich beginne mit den 3 Positionen, die Matthias Freivogel erwähnt hat. Die erste Position betrifft Aufträge an Dritte bei Hochbauten. Die Erhöhung ergibt sich daraus, dass neu auch der Betrag von Konto 2334.318.5000 integriert wurde. Wir haben darauf verzichtet, zwischen «Staatsliegenschaften» und «übrigen Liegenschaften» zu differenzieren. Nun handeln wir alles über die Konten 2331, 2332

und 2333 ab. Aufträge an Dritte umfassen auch die vorhin erwähnte Position. Im Kommentar sind die grössten Positionen enthalten. Matthias Freivogel moniert, dieser Betrag sei zu hoch. Das ist indirekt bereits eine Antwort an Martina Munz. Wir können die Aufträge an Dritte natürlich entsprechend reduzieren. Dann aber müssen wir mehr Personal einstellen. Wir geben gewisse Aufträge auswärts, weil wir eine sehr schlanke Verwaltung haben. Das Hochbauamt ist nun wirklich eine personell sehr knapp dotierte Dienststelle. Es ist darauf angewiesen, dass es Aufträge nach aussen vergeben kann. Deshalb ist es schwierig für das Hochbauamt, wenn auch nur ein einziges komplexes Projekt auf es zukommt, dieses allein zu bewältigen. So gibt es nur die folgende Lösung: Entweder man lagert Arbeiten aus oder man schafft zusätzliche personelle Ressourcen. Letztere Lösung haben wir ja in einem anderen Fall getroffen.

Auch bei der Position «Land-/Liegenschaftenverkauf» mit den Fr. 680'000.- läuft es in diese Richtung. Es geht um das Maklerhonorar. Wenn das Hochbauamt, natürlich die Kantonsbaumeisterin selbst, dieses Geschäft betreuen muss, so fehlen die dringend benötigten Ressourcen an einem anderen Ort. Makler sind fachlich kompetent und professionell auf diesem Gebiet. Es ist nicht sinnvoll, dass wir eine Aufgabe selbst erledigen, die auswärts professioneller erledigt werden kann. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Fr. 20'000.- Maklerhonorar im Budget zu belassen.

Was die Fr. 90'000.- für die Parkplatzmiete betrifft, so sind dies die Mieteinnahmen, die insbesondere von unseren kantonalen Angestellten bezahlt werden. Bekommt nämlich jemand einen Parkplatz zur Verfügung gestellt, den er nicht regelmässig für Dienstfahrten benötigt, ist eine Parkplatzmiete zu bezahlen. Das macht diesen Betrag aus.

Die von Martina Munz erwähnten Fr. 275'000.- sind für Fremdreinigung eingesetzt. Dessen bin ich mir bewusst. Ich bin dieser Position schon vor einem Jahr nachgegangen. Es wurde mir gesagt, das spezialisierte Reinigungspersonal der privaten Firmen könne diese Reinigungen kompetenter durchführen als zusätzliches von uns angestelltes Hauswartinpersonal. Für spezialisierte Arbeiten haben wir also Hauswartin, für solche Reinigungen im Waldhaus aber externes Personal.

2331 Hochbau 301.0000 Besoldungen

Werner Bolli (SVP): Es wurde uns gesagt, die bisherige Stelle der Chefin des Hochbauamts werde intern umorganisiert. Man suche einen neuen Chef Hochbauamt. Ist dieser bereits eingestellt? Wie steht es um die Aufgabe der neuen Projektleiterin? Diese habe schwierige Projekte zu betreuen, hört man. Nun hat sie einen anderen Aufgabenbereich. Wie

steht es mit der Besoldung? Wurde sie zurückgestuft? Meines Wissens sprechen wir hier von der zweitobersten Besoldungsklasse. Was gedenkt der Regierungsrat in dieser Angelegenheit zu tun? Die Neuorganisation ist mir gar nicht klar. Das Organigramm wird den Personen angepasst, aber es müsste gerade umgekehrt ablaufen. Wir stellen zudem fest, dass vermehrt Aufträge an Externe weitergegeben werden. Demnach ist die Projektleitungsperson allein für die Koordination der Projekte zuständig? In Gesprächen habe ich erfahren, dass in diesem Bereich erhebliche personelle Probleme bestehen. Um welche Probleme handelt es sich? Die Mitarbeitenden seien führungslos, wurde mir gesagt. Die Führung sei nicht auf die oberste Stufe abgestimmt. Es herrsche teilweise «ein Chaos» und die Leute wüssten nicht mehr, was eigentlich ihre Aufgabe sei.

Matthias Freivogel (SP): Die Antwort von Regierungsrat Reto Dubach hat mich nur teilweise befriedigt. Unter Position 2332.318.5000 finden wir die Fr. 63'000.-. Aber diese gehen gemäss Kommentar an einen anderen Ort. Der Baudirektor muss also in Position 2331.318.5021 eine Erhöhung um Fr. 180'000.- rechtfertigen und nicht eine Erhöhung um Fr. 117'000.- (= Fr. 180'000.- minus Fr. 63'000.-).

Regierungsrat Reto Dubach: Matthias Freivogel, ich werde dies nochmals prüfen. Im Kommentar wird aber tatsächlich auf das Konto 2334.318.5000 verwiesen.

Nun zu Werner Bolli: Der neue Kantonsbaumeister beziehungsweise die neue Kantonsbaumeisterin ist noch nicht eingestellt. Wir warten selbstverständlich die heutige Beratung ab. Wir schlagen Ihnen hier keineswegs eine Lösung vor, die um die Person herum konstruiert wurde. Am Anfang stand ganz klar die Idee, in der ersten Hälfte 2009 für eine befristete Zeit eine Projektleiterstelle zu schaffen. Denn wir wollten nicht alles auswärts vergeben. Für jedes komplexere Projekt musste jeweils separat eine Bauherrenvertretung beauftragt werden. Wir haben im Bereich Hochbau schwierige Aufgaben vor uns, Aufgaben aber auch, die im Sinne des Kantons sind. Ich erwähne den gemeinsamen Werkhof, den wir zusammen mit der Stadt errichten wollen, sowie das Sicherheitszentrum und die Nachfolgenutzung des jetzigen Gefängnisses. Wir sind bei der Stahlgiesserei im Bereich Veranstaltungshalle und Sporthalle relativ stark beteiligt. Das sind Projekte der regionalen Standortentwicklung. Dazu werden Sie noch Ja oder Nein sagen können. Wir aber müssen die Projektierungen vorantreiben. Zudem haben wir die Umbauten beziehungsweise die Gesamtsanierung beim Spital in Angriff zu nehmen. Diesbezüglich sind wir speziell gefordert. Aus diesem Grund sagten wir uns: Wir wollen eine auf 4 Jahre befristete Projektleiterstelle schaffen.

Nachdem wir im Regierungsrat über diese Stelle bereits befunden hatten, kam die Kantonsbaumeisterin auf uns zu und erklärte, für sie sei der Zeitpunkt gekommen, wo sie die operative Leitung des Hochbauamts abgeben und sich auf diese befristete Projektleiterstelle zurückziehen könnte. Ich halte das für ein interessantes Arbeitsmodell: Wenn wir «ins Alter kommen», ziehen wir uns aus der obersten Leitung zurück und konzentrieren uns auf das, bei dem wir unsere absoluten Fähigkeiten einsetzen können. Es war ein folgerichtiger Schluss, dass wir fanden: Doch, das ist in Ordnung. Sie soll diese Projektleitung übernehmen. Es besteht ein Regierungsratsbeschluss, der vor gut 3 Jahren gefasst wurde und damit nichts mit dieser aktuellen Lösung zu tun hat. Der Regierungsrat sprach sich bereits damals für solche Arbeitszeitmodelle aus und befand, dass der Lohn für 2 Jahre gedeckelt bleiben solle (Besitzstandsgarantie). Ich wäre froh, wenn Sie bei diesem Antrag mitmachen könnten. Gerade die letzten Ausführungen von Werner Bolli zeigen, dass wir hier diverse Fliegen auf einen Streich erschlagen können. Die angesprochenen Konflikte bestehen nicht erst seit Monaten. Wir mussten endlich etwas unternehmen, damit das Hochbauamt in eine gute Zukunft geführt werden kann.

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): Diese Fliegen hätte man schon vor 10 Jahren erschlagen müssen!

Regierungsrat Reto Dubach: Das hat der Präsident gesagt ...

Kantonsratspräsident Markus Müller (SVP): ... und das kann man auch so protokollieren.

2332 Staatsliegenschaften
314.3100 Ausserordentlicher baulicher Unterhalt
2333 Betrieb der Staatsliegenschaften
316.0000 Mieten

Martina Munz (SP): Der Baudirektor ist in einem Argumentationsnotstand. Seine Antwort bezüglich der Aufträge an Dritte hat mich nicht befriedigt. Es ist für mich sehr stossend, wenn er sagt, der Verwaltung fehle das Know-how für die Grundreinigung und diese müsse eingekauft werden. Im Klartext heisst das doch: Reinigungsfirmen zahlen Dumpinglöhne und der Kanton profitiert davon. Und die Leute sind wieder auf dem Sozialamt.

Nun spreche ich zu Position 2332.314.3100 (ausserordentlicher baulicher Unterhalt: Fr. 150'000.-) und zu Position 2333.316.0000 (zusätzliche

Mieten: Fr. 155'000.- wiederkehrend). Die Antwort hat mich auch diesmal nicht befriedigt. Ich weise darauf hin, dass wir immer über erhebliche Budgetpositionserhöhungen sprechen, die von bürgerlichen Regierungsräten kommen und sehr schlecht begründet sind. Ich weiss nach wie vor nicht, wie viele Arbeitsplätze betroffen sind. Ich habe keine schlüssige Antwort darauf erhalten, weshalb das leere Waldhaus keine Option sein soll. Zudem sind die 4 Ämter nach wie vor nicht wie verlangt unter einem Dach. Die Kostenfolgen dieser Entscheidung sind nicht transparent. Für eine Entscheidung mit hohen langfristigen Kostenfolgen dürfte man allerdings schon ein Konzept erwarten. Ich möchte nicht die Staatsanwaltschaft blockieren, nur weil das Hochbaukonzept einmal mehr nicht überzeugt. Aber ich fordere eine transparente Politik. Ich stelle den Antrag, die obigen Budgetpositionen seien erst dann freizugeben, wenn der GPK klare Projekte vorliegen.

Werner Bolli (SVP): Ich bin teilweise befriedigt. Ich weiss, Herr Baudirektor, Sie sind für das System im Hochbauamt nicht verantwortlich. Wir verlangen aber, dass dieses Projekt der GPK vorgelegt wird, und zwar mit der Organisation und den personellen Konsequenzen sowie mit den Kostenfolgen.

Abstimmung

Mit 30 : 18 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. Das Maklerhonorar von Fr. 20'000.- in Pos. 318.5058 ist somit gestrichen.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche als Expräsident der Spezialkommission «Justizgesetz» und als Exmitglied der Spezialkommission «Sicherheitszentrum». Der Baudirektor und der Justizdirektor haben davon gesprochen, wie die neue Organisation aussehen solle. Es geht jetzt um die neue Staatsanwaltschaft. Klar ist: Es wäre am besten, wenn alle Bereiche dieser neuen Staatsanwaltschaft am gleichen Ort wären. Und der geeignetste Ort ist derjenige unmittelbar neben dem Gefängnis. Dieses bleibt für die nächsten 8 Jahre, bis das neue Sicherheitszentrum – vorausgesetzt, das Volk sagt Ja – erstellt worden ist, am jetzigen Ort. Folglich müsste die optimale Lösung lauten: Die gesamte neue Staatsanwaltschaft wird in die Nähe gebracht. Sprich: Das jetzige Untersuchungsrichteramt (neue Staatsanwaltschaft, allgemeine Abteilung) befindet sich am richtigen Ort. Kann man unmittelbar daneben, beispielsweise im Regierungsgebäude, das Verkehrsstrafamt, die Jugendanwaltschaft und den 1. Staatsanwalt platzieren? Dann wären alle am gleichen Ort untergebracht. Diese Frage wurde nicht ausreichend beantwortet. Regierungsrat Reto Dubach, wäre es möglich, dass das Baudepartement aus dem Regie-

rungsgebäude ausziehen würde? Muss diese Frage aus Gründen der Zweckmässigkeit mit Ja beantwortet werden, dann haben wir zu diskutieren, ob wir diese Fr. 155'000.- streichen sollen oder wohin das Baudepartement ziehen soll.

Es ist mir klar: Im Regierungsgebäude wäre dann niemand mehr von der Regierung. Aber es ist bereits heute nur eine Minderheit dort untergebracht, die kaum allein für die Regierung regieren kann. Es wäre nach meiner Auffassung vertretbar, dass die Regierung das Regierungsgebäude völlig räumt – für die neue Justiz.

Heinz Rether (ÖBS): Ich bin auch Mitglied der Justizkommission. Regierungsrat Erhard Meister hat in seiner Spontanmeldung zum Eintretensvotum von Martina Munz geäussert, die Übergangslösung im SBB-Gebäude sei in der Justizkommission diskutiert worden. Soweit ich mich erinnere, wurden wir lediglich informiert und konnten nur wenig dazu beitragen. Eine eigentliche Überprüfung fand weder in der Ratsdiskussion zum Justizzentrum noch im Rahmen des Justizgesetzes statt. Es gab meiner Meinung nach auch keine Alternativplanung und keine Gesamtkostentransparenz für diese Übergangslösung.

Wenn nun der Regierungsrat behauptet, diese Lösung sei im Kosten-Nutzen-Vergleich die beste, so müssen wir ihm das einfach glauben. Ich bin aber der Ansicht, eine Überprüfung der Mehrkosten für die nächsten 8 Jahre der Übergangslösung in der Höhe von Fr. 350'000.- bis Fr. 400'000.- würde sich höchstwahrscheinlich auch rechnen. Eine weitere Begutachtung seitens der GPK wäre sicher sinnvoll. Deshalb stimme ich dem Begehren auf Sistierung zu.

Jürg Tanner (SP): Ich kann mich hier meinen Vorrednern nur anschliessen. Wir müssen die Kosten und die Umzieherei gegenüber der Zusammenlegung der Staatsanwaltschaft abwägen. Es handelt sich um einen Zeitraum von eher 10 als von 8 Jahren. So ist unsere Erfahrung. Es wäre optimal, wenn sich alle am gleichen Ort befänden. Ich denke dabei immer an das FCS-Stadion im Herblingertal, wo man im Sinne der Mantelnutzung auch das Gefängnis und sämtliche Justizbeamte unterbringen könnte. Es wäre auch ein Spazierhof vorhanden, zudem bestünde die Möglichkeit für Sport.

Ich bin als Anwalt tätig. Dauernd werden Einvernahmen gemacht. Die Gefangenen müssen zu den Staatsanwälten oder zur Jugendanwaltschaft transportiert werden. Das kostet enorm viel Geld. Wir haben nach meiner Auffassung gar keine andere Möglichkeit, als die Situation so zu belassen, wie sie ist. Vom Aspekt des Transports her ist sie sehr gut. Die neue Leitung, dieser Oberstaatsanwalt, muss halt dann mit den Untergebenen im Gerichtsgebäude tagen. Die Gebäude sind aber nicht weit ver-

streut. Die andere Begründung, dass man die Staatsanwaltschaft mit ihren Unterabteilungen – Untersuchungsrichteramt und Jugendanwaltschaft – zusammenführen wolle, rechtfertigt meines Erachtens diese hohen Kosten nicht. Die jetzige Situation kann man doch regeln, es handelt sich nicht um so viele Personen. Verschieben wir die Sache auf später.

Regierungsrat Reto Dubach: Nach meinen Abklärungen verfügt das Waldhaus über keine freien Kapazitäten mehr. Im ersten Obergeschoss ist das Berufsbildungszentrum, in den weiteren Geschossen ist das Finanzdepartement, das nach dem Wegfall der Zusammenlegung der Steuerverwaltungen dort eingezogen ist. Es gibt einige wenige Reservemöglichkeiten, insbesondere für die Steuerverwaltung, falls sich doch noch Gemeinden entschliessen, zur kantonalen Steuerverwaltung zu wechseln. Damit ist das Waldhaus voll. Weder die Staatsanwaltschaft noch ein Departement, noch eine Verwaltungsabteilung können im Waldhaus untergebracht werden. Abgesehen davon ist das Waldhaus durchaus attraktiv. Die dort Arbeitenden schätzen es zum grossen Teil.

Wir – das Volkswirtschafts- und das Baudepartement – haben mit der Staatsanwaltschaft einlässlich über eine Übergangslösung diskutiert. Es ist doch schlichtweg sinnlos, wenn wir nun eine Verwaltungsabteilung ausquartieren, um in einer Übergangsphase die Staatsanwaltschaft zusammenzuführen. Und wenn die Staatsanwaltschaft ins Sicherheitszentrum zieht, geht das Umzugsdomino von vorne los. Es ist unser Wille, dass wir von diesen Umzugsdominos wegkommen und dadurch auch Kosten sparen, denn mit diesem ständigen Umziehen wird die tägliche Arbeit ungemein erschwert. Wir müssen zu einem Ende kommen. Und dafür haben wir jetzt die Chance. Mit diesem Budget genehmigen Sie den Umzug des Ausländeramtes von der Stadthausgasse ins Verwaltungsgebäude Mühlental und Sie genehmigen die Einmietung der Staatsanwaltschaft im Bahnhof. Danach ist die Verwaltung im Wesentlichen platziert. Letztlich muss nur noch geprüft werden, wo der Kantonstierarzt hinkommt. Was es sicherlich immer wieder geben wird, sind kleinere Rochaden. Aber mit der vorliegenden Lösung haben wir die Chance, Ruhe in das Ganze hineinzubringen. Machen Sie mit und unterstützen Sie die Regierung.

Wir haben das Umzugsdomino der GPK vorgelegt. Diese hat schon früh danach gefragt. Es bestehen auch entsprechende Pläne. Die GPK sollte das Projekt also mittragen. Es ist wichtig, dass wir nun einmal Sicherheit schaffen. Mit diesen Fr. 140'000.- sparen wir auch wieder Kosten ein und wir ermöglichen den Verkauf der Liegenschaft am Münsterplatz (Verkehrsstrafamt), die feuerpolizeilich nicht mehr den heutigen Anforderungen genügt. Damit kann eine attraktive Altstadtwohnung realisiert werden. Die Staatsanwaltschaft ist im Übrigen mit dieser Übergangslösung

einverstanden. Danach kommt sie zum Sicherheitszentrum. Sie haben ja entschieden, in diese Richtung zu gehen.

Matthias Freivogel (SP): Der Baudirektor spricht über alle Umzüge, nur nicht über seinen eigenen. Für die Staatsanwaltschaft steht doch die Zweckmässigkeit im Vordergrund. Ich glaube schon, dass sie einverstanden ist, aber die Regierung hat ihr das Ganze quasi vorgeschrieben. Es ist klar, dass sich die Staatsanwaltschaft nicht bis aufs Blut wehrt. Aber ich wehre mich für die Justiz und die Staatsanwaltschaft und dafür, dass sie am gleichen, optimalen Ort ihre Arbeit verrichten können. Und dieser Ort kann nur in der Nähe des Gefängnisses beziehungsweise im gleichen oder im Annexbau liegen.

Ich möchte nun eine Antwort auf diese Frage: Wäre nicht die Möglichkeit gegeben, wenn das Baudepartement ausziehen würde? Davon habe ich bis jetzt nichts gehört. Aber es wäre die optimale Lösung und das Domino wäre genau gleich: Der Münsterplatz wird geräumt, neuer Ort Regierungsgebäude, in der Nähe des Gefängnisses. Die Jugendanwaltschaft wird geräumt, neuer Ort in der Nähe des Gefängnisses. Die Staatsanwaltschaft im obersten Geschoss des Gerichtsgebäudes wird geräumt, noch näherer Standort Regierungsgebäude, Gefängnis. Das ist die optimale Lösung, aber dann müsste sich das Baudepartement bewegen.

Stephan Rawyler (FDP): Die GPK hat diesen Betrag im Budget selbstverständlich auch gesehen und hat sich die entsprechenden Informationen von Regierungsrat Erhard Meister geben lassen. Auch Regierungsrat Reto Dubach hat uns informiert. Die GPK steht hinter dem Antrag. Hätten wir etwas anderes gewollt, so hätten wir einen Änderungsantrag gestellt. Wir haben das Justizgesetz verabschiedet. Dieses sieht vor, dass das Verkehrsstrafamt, die Jugendanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft zusammengeführt werden. Wir wissen, dass wir für eine Übergangszeit das Untersuchungsrichteramt (= neue Staatsanwaltschaft) aus Sicherheitsgründen separat haben werden. Aber die Oberstaatsanwaltschaft, das Verkehrsstrafamt und die Jugendanwaltschaft können zusammengeführt werden. Das ist eine Konsequenz des Justizgesetzes. Dazu haben wir meines Wissens einstimmig Ja gesagt. Jetzt müssen wir auch die baulichen Konsequenzen ziehen. Es ist nun nicht sinnvoll, dem Baudepartement oder anderen Departementen zu sagen, man könne umziehen, vor allem wenn keine konkreten Vorschläge gemacht werden, wohin der Umzug denn führen solle. Das Waldhaus ist praktisch voll und ein so grosses Departement wie das Baudepartement kann man nicht einfach in ein paar wenige Büros umplatzieren. Bleiben Sie beim Antrag der GPK und der Regierung.

Regierungsrat Erhard Meister: Auch ich bitte Sie, beim Antrag der Regierung zu bleiben. Wir diskutieren über eine neue unausgelegene Idee. Im Waldhaus aber ist kein Raum vorhanden. Das ändert auch ein Bericht an die GPK keineswegs.

Es wird sich um ungefähr 20 Mitarbeitende handeln, und zwar vom Verkehrsstrafamt, von der Staatsanwaltschaft und der Jugendanwaltschaft. Es wird entsprechende Synergien geben. Selbst wenn das Baudepartement umziehen würde, käme es zweimal nacheinander zu einem Umzugsdomino. Machen Sie sich keine Illusionen: Jeder Umzug kostet. Wir investieren im Regierungsgebäude, damit sich die Staatsanwaltschaft dort einrichten kann. Dort, wo das Baudepartement hingeschoben wird, investieren wir erneut. Nach ein paar Jahren machen wir das Ganze rückgängig. Das ist in der Tat sinnlos.

Zu den Transporten: Wenn wir es so dezentral wie heute lassen, müssen die Leute ja auch transportiert werden. Ein Transport zum Bahnhof macht überhaupt keinen Unterschied und wird nicht zu Mehrkosten führen.

Zur Kommission Justizgesetz: In der Vorlage steht ganz klar, dass wir die 3 Bereiche zusammenführen wollen. Darüber haben wir in der Kommission auch diskutiert. Es wurde dabei sogar gefragt: Können wir im Kommissionsbericht schreiben, dass es sich um das Bahnhofsgebäude handeln wird? Ich habe die Kommission gebeten, dies nicht zu tun, weil noch Verhandlungen über den Mietpreis im Gang waren. Die Miete ist im Übrigen sehr günstig.

Zu den Kosten: Verteilen Sie diese Fr. 150'000.- für die Einrichtung auf 8 Jahre. Es ist eine einmalige Investition und fällt eigentlich gar nicht ins Gewicht. Aber man kann die Staatsanwaltschaft besser führen und organisieren und die entsprechenden Synergien realisieren. Wir haben die günstigste Variante gewählt, da es sich um eine Übergangslösung für 8 bis 10 Jahre handelt.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Wir haben dies in der GPK besprochen und sind den Anträgen der Regierung gefolgt. Aber es ist natürlich klar: Wenn in der Ratsdebatte neue Aspekte auftauchen und der Rat findet, die Sache solle nochmals überprüft werden, darf auch die GPK gescheitert werden. Dagegen ist ganz sicher nichts einzuwenden. Die GPK wird, falls es so beschlossen wird, die Angelegenheit in aller Gründlichkeit nochmals analysieren. Für mich selbst sind heute in Bezug auf die Justiz neue Aspekte dazugekommen. Wir sind frei zu entscheiden.

Regierungsrat Reto Dubach: Wir haben das alles bereits diskutiert. Ich sehe nichts Neues. Das Baudepartement müsste weichen, weil 3 Amtsbeziehungsweise Justizstellen ins Regierungsgebäude kämen. Das ist

aber nur das eine. Man müsste die Funktion des Regierungsgebäudes grundsätzlich überdenken, was eine gröbere Übung wäre. Die Justiz wäre dann zwar zusammengefügt, aber das Baudepartement hätte keinen Standort. Wir haben keine Alternative. Das Baudepartement wiederum würde auseinandergerissen. Dort würden neue Schnittstellenprobleme geschaffen. Wenn man an einem Ort die Lage von 90 auf 100 Prozent verbessert, schadet man einer anderen Organisationseinheit. Das Baudepartement ist darauf angewiesen, dass seine Dienststellen sehr nahe beieinander liegen, denn es findet ein intensiver Kontakt statt. Geben Sie heute grünes Licht für die Lösung des Regierungsrates; sie ist nach Abklärung aller Varianten die beste. Alles andere schafft nur zusätzlichen Aufwand und zusätzliche Kosten.

Abstimmung

Mit 37 : 12 wird der Antrag von Martina Munz abgelehnt.

Martina Munz (SP): Es ist unglaublich. In der Marktwirtschaft wäre es undenkbar, dass ohne jegliches Konzept solche Kosten mit so hohen Kostenfolgen bewilligt würden. Ich bin schockiert.

Regierungsrat Erhard Meister: Das ist eine unanständige Unterstellung der Regierung, der GPK und der Spezialkommission gegenüber. Wir haben das Konzept im Rahmen der Vorlage und auch im Rahmen des Budgets dargelegt. Martina Munz verlangt nun, weil ihr das Ganze nicht passt, ein theoretisches Neukonzept. Das ist wirklich unanständig.

2334 Übrige Liegenschaften 318.5000 Aufträge an Dritte

Florian Keller (AL): Wir sprechen von einer Verschiebung aus dem Konto 2334.318.5000. Im Voranschlag 2009 waren es Fr. 63'000.-. Das ganze Konto wird aufgelöst und die Fr. 63'000.-, das sehe ich ein, mussten anderswo verbucht werden. Sie werden aber an 2 Orten verbucht, und zwar unter Konto 2331.318.5021 «Aufträge an Dritte» sowie unter Konto 2333.318.5000 «Aufträge an Dritte» mit Fr. 61'000.-.

Ich stelle den Antrag, in Konto 2331.318.5021 sei der Betrag von Fr. 430'000.- um Fr. 60'000.- zu kürzen. Es wären dann immer noch Fr. 120'000.- mehr als im Voranschlag 2009, was der vergrösserten Planungsnotwendigkeit Rechnung tragen sollte.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe darauf hingewiesen, dass ein grosser Teil der vielfältigen Aufgaben des Baudepartements von der Projektleiterin abgefangen werden muss. Den Betrag von Fr. 290'000.- «Diverse Planungen» benötigen wir, um alle Vorhaben voranzutreiben.

Abstimmung

Mit 24 : 17 wird der Antrag von Florian Keller abgelehnt.

2331 Hochbau 301.0000 Besoldungen

Andreas Gnädinger (SVP): Es sind noch nicht alle Fragen beantwortet. Der Lohn ist noch nicht klar; es geht um eine Vollstelle. Wäre nicht auch eine Teilzeitstelle möglich? Ketzerisch könnte man fragen: Was hat dann der neue Kantonsbaumeister noch zu tun? Wie sieht sein Pflichtenheft aus?

Regierungsrat Reto Dubach: Eine Projektleiterstelle im Umfang von 100 Prozent bedeutet noch lange nicht, dass wir die ganzen 4 Jahre 100 Prozent fahren. Es wäre durchaus möglich, dass wir, wenn die ersten schwierigen Vorhaben erledigt sind, in der zweiten Hälfte leicht zurückfahren könnten. Ich wäre jedoch froh um eine Bewilligung der Stelle in diesem Rahmen. Es geht um Grossprojekte: Zusammenlegung der Werkhöfe. Da ist die Arbeit in diesem Jahre weitgehend liegen geblieben, weil keine Ressourcen zur Verfügung standen. Wir müssen das Projekt dringendst vorantreiben. Dann geht es um die Stahlgesserei, und zwar die Sporthalle und die Veranstaltungshalle. Im Bereich des Gesundheitswesens kommen bauliche Veränderungen auf uns zu. Die Planungen müssen im kommenden Jahr ganz energisch vorangetrieben werden.

Der Kanton Thurgau hat vor einer Woche Bauprojekte im Umfang von rund 300 Millionen Franken vorgeschlagen. Auch unser Spital ist in die Jahre gekommen und es stellt sich natürlich die Frage, ob wir es im gleichen Stil weiterführen können. Dazu kommt das neue Gefängnis mit der Nachfolgenutzung des jetzigen Gefängnisses. Da braucht es ein Konzept, wie Sie beschlossen haben.

Die Projektleiterin betreut nur Projekte, sie ist vom Tagesgeschäft und von der Leitung des Hochbauamtes weg. Sie konzentriert sich auf diese 4 bis 5 Kernvorhaben. Und diese werden sie mehr als zur Genüge ausfüllen.

Andreas Gnädinger (SVP): Für mich ist das nicht überzeugend. Ein Teilzeitpensum würde für diese sicher wichtigen, aber nicht ausfüllenden Projekte reichen. Wie sieht das Pflichtenheft des Kantonsbaumeisters aus? Ich warte auf die Antwort.

Prophylaktisch stelle ich den Pauschalantrag, diese Position sei um Fr. 50'000.- zu reduzieren.

Regula Widmer (ÖBS): Wir haben in der GPK lange darüber diskutiert, wie diese Stelle zustande gekommen ist. Wenn wir diese Projekte auf Mandatsbasis vergäben, wären die Kosten für den Kanton viel höher. Hat nun aber der Kanton für die nächsten 4 Jahre die Möglichkeit, die grossen Projekte, die anstehen, von einer Person betreuen zu lassen, welche die Verwaltung und die Gegebenheiten hier kennt, sparen wir mehr Geld, als wenn wir ausserkantonale Fachleute beiziehen würden. Bleiben Sie bei der GPK-Fassung.

Abstimmung

Mit 35 : 12 wird der Antrag von Andreas Gnädinger abgelehnt.

2380 Rheinfall 318.5073 Geschäftsführung

Andreas Gnädinger (SVP): Man sieht, was die Geschäftsführung kostet: Fr. 80'000.-. Welches Pensum hat der Geschäftsführer? Wie sehen seine zusätzlichen Einnahmen aus? Generiert er Honorare durch Aufträge an Dritte? Ist es immer noch die IG Rheinfall, in die dieses Geld fliesst, oder wird es nun anders gemanagt?

Regierungsrat Reto Dubach: Das Geld fliesst immer noch in die IG Rheinfall, diese ist immer noch die Organisation, die daran ist, den Rheinfall aufzuwerten. In den vergangenen 2 Jahren konnten wir die eine oder andere Verbesserung am Rheinfall erzielen. Dieser hatte stark an Attraktivität eingebüsst, er kam auch bei den Besucherinnen und Besuchern bei Weitem nicht mehr überall gut an. Deswegen mussten wir zunächst einfache Arbeiten erledigen wie Aufräumarbeiten und Abfallsorgung. Inzwischen konnten wir aber auch zahlreiche Aufwertungsmassnahmen in Angriff nehmen. Wir konnten einen Übersichtsplan realisieren, die Signalisation ist neu, wir haben den Rheinfallexpress, der viele Besucherinnen und Besucher erfreut. Der Geschäftsführer war in diesem Bereich sehr aktiv. Der Internet-Auftritt wurde überarbeitet und wird sehr häufig besucht. Wir haben am Rheinfall eine neue, attraktive Beleuch-

tung. Es findet ein Kanuverleih statt. Im nächsten Frühjahr wird ein Seilpark eingerichtet werden. Das Feuerwerk hat stattgefunden, obwohl es anfangs nicht danach ausgesehen hatte. Wir sind auf einem guten Weg, aber es braucht relativ viel, bis es vorwärts geht. Was uns noch fehlt, ist eine Stiftung, wie sie Stein am Rhein hat.

Der Geschäftsführer ist auch für die Zürcher Seite zuständig, er wird vom Kanton Zürich anerkannt. Bei anderen Personen wäre dies nicht im gleichen Ausmass der Fall. Man sollte auch die Verdienste des Geschäftsführers sehen. Es handelt sich bei ihm um einen ausgewiesenen Fachmann in den Bereichen Marketing und Organisation. Er ist manchmal unbequem, er hat Ecken und Kanten, wie es bei Menschen mit Profil üblich ist. Er ist auch bereit, anzupacken und etwas durchzuziehen. Einen solchen Motor braucht der Rheinflall.

Die Entschädigung basiert auf einer Pauschale; es handelt sich um ein Auftragsverhältnis und nicht um ein Teilzeitpensum. Wenn man sieht, wie viel Arbeit er effektiv hat und welches Engagement er zeigt, so ist der für ihn eingestellte Betrag wirklich angemessen.

Wir müssen in den nächsten Jahren die Anstrengungen für den Rheinflall weiterhin forcieren. Dabei hat der Kantonsrat eine wichtige Rolle zu übernehmen. Wir haben eine Vollkostenschattenrechnung für den Rheinflall angestellt, mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Moment ist diese Schattenrechnung positiv, da wir beispielsweise auch Pachtzins-einnahmen haben, und sie ist positiv auch unter Berücksichtigung der Entschädigung, die wir dem Geschäftsführer bezahlen.

Jürg Tanner (SP): Auch ich habe letztes Jahr die Kosten beanstandet. Der Kanton Zürich wird dem Geschäftsführer wohl auch etwas bezahlen. Ist es das Doppelte oder das Dreifache?

Regierungsrat Reto Dubach: Es ist weniger, als der Kanton Schaffhausen bezahlt.

Jürg Tanner (SP): Die Kosten sind meines Erachtens für eine Geschäftsführung doch sehr hoch. Wir kennen die Person, sie ist noch für das kleine Paradies und für Schaffhausen Tourismus und so weiter tätig. Da kommt ein Salär zusammen, im Vergleich zu dem die Kantonsbau-meisterin sehr schlecht bezahlt ist, Werner Bolli.

Ich stelle den Antrag, der Betrag in Position 2380.318.5073 sei auf Fr. 40'000.- zu halbieren. Es handelt sich um ein Mandatsverhältnis, also muss man das Mandat entsprechend bestimmen. Vor allem im letzten Jahr haben mich die Schwierigkeiten mit dem «Wort- und BildFestifall» am Rheinflall verwundert. Warum hat sich da die Geschäftsführung ein-

gemischt, und das mit eher geringem Erfolg? Es muss ein Riegel geschoben werden. Fr. 40'000.- sind immer noch ein anständiges Honorar.

Beat Hedinger (FDP): Seltsam, dass man hier an einem Salär für einen Geschäftsführer herumschraubt, der dafür sorgt, dass am Rheinfall endlich einmal etwas läuft. Der Geschäftsführer verdient das in dieser Position eingestellte Geld – inklusive Sozialleistungen, Büromiete und so weiter –, und es wäre völlig falsch, den Betrag zu kürzen. Es tut sich etwas am Rheinfall. Lassen Sie doch dieser Geschäftsstelle die Zeit, etwas zu tun und zu bewegen.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK): Ich korrigiere den Baudirektor: Der Rheinfall hat natürlich nicht an Attraktivität eingebüsst, sondern das Drumherum hat an Attraktivität verloren, beziehungsweise die Menschen, die den Rheinfall besuchen, erwarten nicht nur, Wasser herunterstürzen zu sehen. Das ist das Problem. Bei diesem Misstrauen gegenüber der Geschäftsstelle habe ich das Gefühl, es gehe vor allem um die Person und nicht darum, was diese tut. Ich schlage vor: Trennen Sie die beiden Aspekte. Die Person ist umstritten, und das hat in Schaffhausen eine lange Tradition. Ich würde jetzt nicht einen Hüftschuss machen und das Honorar kürzen. Die GPK hat sich dazu übrigens von der Regierung eingehend informieren lassen. Sie war einstimmig der Auffassung, diese Gelder seien so zu belassen.

Erich Gysel (SVP): Ich stehe auch hinter diesem Honorar. Der Erfolg des Blauburgunderlandes ist grossenteils auf der Person von Mäni Frei aufgebaut. Die Neider wachsen dort, wo der Erfolg ist. Wer die Kantonsbaumeisterin Katharina E. Müller und Mäni Frei vergleicht, hat keinerlei Ahnung von der Privatwirtschaft. Katharina E. Müller bezahlt nicht einen Franken für ihr Büro, für die Energie darin und für ihre Angestellten. In den Fr. 80'000.- hingegen sind alle Angestellten von Mäni Frei, die Projektarbeit leisten, berücksichtigt.

Patrick Strasser (SP): Wie hoch ist der Betrag, den die Geschäftsführung «einsackt»? Nicht nur der Kanton Schaffhausen bezahlt ein Honorar, auch der Kanton Zürich und verschiedene Gemeinden beteiligen sich, sei es mit einem Beitrag in den Topf der IG Rheinfall, aus dem aber wieder Geld fliesst. Der Betrag, den Mäni Frei für die Geschäftsführung erhält, ist natürlich höher als Fr. 80'000.-. Eine Kürzung auf Fr. 40'000.- wäre deshalb auch keine Halbierung, sondern es würde einfach ein weniger hoher Betrag resultieren.

Regierungsrat Reto Dubach: Wenn wir halbieren, werden alle anderen Beträge auch halbiert. Wir haben einen Kostenschlüssel. Der Kanton Schaffhausen bezahlt etwa die Hälfte des Honorars, womit Sie den Gesamtbetrag ungefähr eruieren können. Ganz wesentlich aber ist: Das kassiert nicht nur eine Person. Da hängen Arbeitsplätze und eine Büroinfrastruktur dran. Wer selbstständig tätig ist, weiss, auf welche Stundenansätze man kommt, wenn man diesen ganzen Aufwand noch abzieht. Es wurde das «Wort- und BildFestifall» erwähnt. Gerade für solche Anlässe ist es wichtig, dass wir eine gewisse Ordnung am Rheinfluss haben, dass die Veranstalter vor Ort gut betreut werden. Gibt es nachher persönliche Unstimmigkeiten, sollten diese aber keinen Einfluss auf den vorliegenden Betrag haben. Ich kann Ihnen auch zusichern, dass dieser nicht noch weitere 15 Jahre so bleiben wird. Wenn wir die Aufwertungsmassnahmen durchgezogen haben, wird er sich verringern.

Patrick Strasser (SP): Meine Frage wurde nicht beantwortet. Damit der Rat entscheiden kann, muss er wissen, wie hoch die Gesamtkosten für die Geschäftsführung über alles sind. Jedes Ratsmitglied kann so entscheiden, ob das, was der Geschäftsführer leistet, auch die Hälfte dieses Gesamtbetrags wert ist.

Regierungsrat Reto Dubach: Schätzungsweise machen die Mieten und die Arbeitsplätze mindestens die Hälfte des Betrags, wenn nicht sogar mehr aus.

Abstimmung

Mit 29 : 22 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden am Nachmittag fortgesetzt.

*

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr